

Österreichisch-Ungarische Revue



Monatschrift

für die gesamten Kulturinteressen der
österreichisch-ungarischen Monarchie

Herausgegeben von Dr. Rudolf Stritzko

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags-
und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20

36. Band

1907

Erstes Heft
November

1. Soll Österreich-Ungarn die deutsche Orientpolitik unterstützen?
Von Gustav Herli, Konstantinopel 1
2. Metternichs Politik im griechischen Freiheitskampfe während
der Jahre 1826, 1827 und 1828. Von Dr. Joseph Lampel, Wien 8
3. Der Streit um das Meerauge zwischen Österreich und Ungarn.
Von Dr. Viktor Korn, Lemberg (Fortsetzung) 20
4. Erotik und Idyll. Von Alexander L. Rielland 44
5. Dichtkunst 57
6. Rundschau 61

Dichtkunst.

Gedichte und Balladen von Otto von Vietinghoff. Blumen. — Margarete. — Der Gast.

Rundschau.

Besprechungen und Notizen: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Von Max Banca. Von Rudolf Strisko. — Alexander D. Niellands gesammelte Werke. Übersetzt von Dr. Friedrich Leskien und Marie Leskien-Die. Von Niederer. — Gedichte und Balladen von Otto von Vietinghoff. Von Margreiter. — Österreichisches Jahrbuch. Geleitet von Freiherr von Helfert. Von Ortner.

Österreichisch-Ungarische Revue.

Monatschrift für die gesamten Kulturinteressen der Monarchie, insbesondere für Verwaltung und Justiz, Kunst und Unterricht, Finanz- und Heerwesen, Gesellschaftspolitik und Hygiene, Bodenproduktion und Industrie, Handel und Verkehr, Geschichte und Biographie, Länder- und Völkerkunde, Philosophie und Naturwissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** bildet die neue Folge der **Österreichischen Revue** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Kulturleben Österreich-Ungarns sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluß zu geben. Als Beigabe bietet sie erlesene Proben der heimischen Dichtkunst unserer Tage.

Inhaltsverzeichnis und Probehefte aller früheren Jahrgänge sind durch den Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** zu beziehen.

Abonnements nehmen sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, desgleichen die k. k. österr. und die k. ungar. Postanstalten, endlich der Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** entgegen.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** erscheint in Monatsheften. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inklusive Postversendung beträgt für

Österreich-Ungarn:

ganzzjährig 19 K 20 h; halbjährig 9 K 60 h; vierteljährig 4 K 80 h.

Für die Länder des Weltpostvereines:

ganzzjährig 16 Mark = 20 Francs; halbjährig 8 Mark = 10 Francs; vierteljährig 4 Mark = 5 Francs.

Für das übrige Ausland:

ganzzähr. 25 Francs = 20 Schilling; halbjähr. 13 Francs = 10 Schilling 3 Pence

Das einzelne Heft kostet für Österreich-Ungarn 2 K; für das Ausland 2 Mark = 2.50 Francs.

Zuschriften in allen redaktionellen und administrativen Angelegenheiten werden erbeten unter der Adresse: Wien, I., Kohlmarkt 20, Manzschke k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.



Soll Österreich-Ungarn die deutsche Orientpolitik unterstützen?

Von Gustav Herlt, Konstantinopel.

Die deutsche Diplomatie am Bosphorus befindet sich zur Zeit einigermaßen in der Klemme. Die Engländer nutzen ihre vorherrschende Stellung, die ihnen der Sieg in der Akaba-Angelegenheit eingebracht hat, rücksichtslos aus und stellen sich den deutschen Absichten und Plänen überall in den Weg. In den Franzosen haben sie willfährige Bundesgenossen. Die auf der Konferenz von Algeciras so deutlich zutage getretene Politik der Vereinsamung und „Einkreisung“ Deutschlands soll in der Levante fortgesetzt werden, und es ist nicht zu leugnen, daß sie hier bereits einige nicht zu unterschätzende Erfolge erzielt hat. Die deutsche Diplomatie hat den Engländern den Erfolg eigentlich recht leicht gemacht; dadurch, daß sie sich in der Akaba-Frage auf die Seite Englands schlug, räumte sie, in den Augen der Türken, ein, daß England doch mächtiger sei als Deutschland, woraus die Türken sofort die nötigen Folgerungen zogen. Das schwächliche Verhalten der deutschen Diplomatie in der Akaba-Frage rächt sich jetzt; durch ihr Entgegenkommen wurden die Engländer nicht veröhnlicher gestimmt, bei den Türken jedoch verloren die Deutschen an Ansehen und Einfluß. Aber jede Schlappe kann wieder ausgewetzt werden, und wer heute in der Politik unten ist, kann morgen oben sein und umgekehrt.

Wie sich England in seinem Kampfe gegen Deutschland Bundesgenossen zu sichern sucht, so muß sich auch das Deutsche Reich nach Unterstützung umschauen. Sein aufrichtigster Bundesgenosse,

Österreich=Ungarn, kommt nach dem Dreibund=Vertrage zwar nicht gegen England in Betracht, aber es liegt in wohlverstandendem Interesse der Donaumonarchie, das Deutsche Reich gegen England zu unterstützen. In Österreich=Ungarn verfolgt man die Einkreisungspolitik König Eduards mit großem Mißbehagen, denn man fühlt deutlich, daß mit dem Deutschen Reich auch die Monarchie „eingekreist“ werden soll, wenn das die Engländer auch ableugnen. Ihre Wühlarbeit in Serbien, der Versuchsballon, den sie voriges Jahr steigen ließen: einen englischen Prinzen auf den serbischen Thron zu bringen u. a. m. zeugt von keinerlei freundschaftlichen Absichten Englands gegen Österreich, wenn auch die offiziellen Beziehungen die besten von der Welt sein mögen. In Österreich ist und bleibt man mißtrauisch gegen die englische Politik. Österreich=Ungarn hat eigentlich nie Weltpolitik gemacht und nie Kolonien zu erwerben versucht; es hat die ganze Welt den übrigen Mächten überlassen, und nur einen kleinen Winkel, den Balkan und das östliche Mittelmeer, möchte es seinem Einflusse unterstellen. Gewiß ein sehr bescheidener Wunsch für einen Großstaat des 20. Jahrhunderts. Es kann ihm deshalb nichts unangenehmer sein, als wenn sich England noch fester in der Levante festsetzt, als dies ohnehin durch die Besitzergreifung Ägyptens schon geschehen ist.

Englands Ziel ist bekanntlich, alles Land zwischen dem Roten Meere und dem Persischen Golf unter seine Botmäßigkeit zu bringen, damit das Rote Meer eine englische See werde und auch der Überlandweg vom Mittelländischen Meere zum Indischen Ozean unter englische Kontrolle komme. Wenn auch Österreich darauf verzichtet, Kolonien zu erwerben, so kann es doch nicht auf die offene Tür verzichten. Seine Industrie wächst mächtig an und ist immer mehr gezwungen, die Weltmärkte aufzusuchen. Österreich hat daher das größte Interesse daran, daß ihm die Ausgänge aus dem Mittelmeer nicht gänzlich versperrt werden, wie es auch um keinen Preis zugeben kann, daß sich Italien in den Besitz Albaniens setzt, weil es dann die enge Straße von Otranto beherrschen und das Adriatische Meer vom übrigen Mittelmeer abschließen könnte. Obwohl die gegenwärtigen Besitzverhältnisse an der Straße von Gibraltar und am Roten Meer für die europäischen Festlandsmächte nicht ideal sind, so sind sie doch immer noch besser, als wenn sich beide Ufer in den Händen derselben Macht befänden. Die Aufbausung der Akaba=Frage war ein englischer Vorstoß

gegen die heutigen Besitzverhältnisse und es ist sehr bedauerlich, daß ihn die europäischen Mächte unterstützt haben. Sie alle haben doch, sollte man meinen, das größte Interesse daran, daß der Weg nach Ostasien frei bleibe. Aber der Haß macht blind und läßt den eigenen Vorteil verkennen.

Deutschlands und Österreichs Interessen im nahen Orient kreuzen sich nirgends, ja sie laufen sogar parallel, und deshalb sollte Österreich die deutsche Diplomatie gegen England unterstützen. Es bahnte sich dadurch nur selbst die Wege. Das Ziel der österreichischen Orientpolitik besteht darin, wenn einmal die türkische Herrschaft in Europa abdanken sollte, Mazedonien und Albanien zu erwerben, um seine Seegeltung zu vergrößern, mit den übrigen Balkanstaaten im freundschaftlichen Einvernehmen zu leben und womöglich ihr Führer zu sein. In der asiatischen und afrikanischen Türkei bezweckt es nichts als die „offene Tür“ für seine Waren und die Festigung der türkischen Macht. Deutschland strebt auf dem Balkan in Kleinasien gleichfalls nur die „offene Tür“ an. Was man von den deutschen Eroberungsplänen erzählt, gehört ins Reich der Fabel, sogar die Absicht, in Kleinasien deutsche Auswanderer in größerer Masse anzusiedeln, ist schnell wieder aufgegeben worden, wenn sie überhaupt bestanden hat. Wenn deutsche Unternehmer in Kleinasien Eisenbahnen bauen und Bergwerke anlegen, so kommt das auch Österreich zu gute, denn jede Kapitalanlage, insbesondere jede Eisenbahn, erhöht die Kaufkraft der Bevölkerung und vermehrt die Absatzmöglichkeit auch der österreichischen Industrieartikel. Gegenwärtig ist die Bagdadbahn der Gegenstand des Kampfes zwischen England und Deutschland. Dieser Schienenweg, um den schon seit Jahrzehnten gestritten wird, wäre für die Türkei von höchster Wichtigkeit; außer wirtschaftlichen Vorteilen hätte er besonders politische und strategische, indem durch diese Bahn Mesopotamien fester an das Reich gekettet und die englischen Absichten auf diese Provinz vereitelt würden. Natürlich wollen die deutschen Unternehmer an diesem großen Werke etwas verdienen, aber sie arbeiten nicht allein für ihre Privatkasse, sondern auch für das Ansehen des ganzen Deutschen Reiches und bis zu einem gewissen Grade für das ganze europäische Festland. Österreich hat alle Ursache zu wünschen, daß die Deutschen die Bagdadbahn ohne englische Hilfe zu Ende führen und sollte sie deshalb nach Kräften unterstützen. Diese Unterstützung braucht nicht

unentgeltlich gewährt zu werden, es könnte sich ja für seine Industrie Lieferungen für die Bagdadbahn ausbedingen.

Da wirtschaftliche Kraft in allen Staaten die Grundlage politischer Macht ist und eine kräftige Türkei für Deutschland und für Oesterreich von großem Wert ist, wie wir gleich sehen werden, so ist die wirtschaftliche Erschließung der Türkei eine Hauptaufgabe der orientalischen Politik der beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche. Wirtschaftlich aufgeschlossen kann ein Ackerbaustaat wie die Türkei nur durch fremdes Kapital werden, vorausgesetzt jedoch, daß jeder Raubbau vermieden wird und die Kapitalanlagen so geschehen, daß sie die schlummernden wirtschaftlichen Kräfte des Landes befruchten. Die deutschen Unternehmer haben für den wirtschaftlichen Aufschwung der Türkei schon viel getan, allerdings dabei nicht selten über die Schnur gehauen und daher ihre Verdienste und ihren Verdienst geschmälert. Ein kräftiges osmanisches Reich wäre sowohl für Deutschland als für Oesterreich der beste Bundesgenosse, für Deutschland gegen England und für Oesterreich gegen Rußland. Der Hauptvorteil der Türkei, der ihre Bundesgenossenschaft für die beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche erwünscht macht, ist ihre geographische Lage; sie erstreckt sich von dem Mittelländischen und dem Schwarzen Meere bis an den Persischen Golf und das Rote Meer, und sie grenzt einerseits an das (englische) Aegypten, andererseits an Rußland. In einem Kriege Deutschlands gegen England könnte also die verbündete Türkei in Aegypten einfallen und vom Persischen Meerbusen aus Indien bedrohen, und in einem Kriege Oesterreichs gegen Rußland könnte sie eine bedeutende russische Streitmacht im Kaukasus festhalten.

Die Türkei ist als Bundesgenosse für Oesterreich fast noch wichtiger als für das Deutsche Reich. Die größte Gefahr kriegerischer Verwicklungen droht der Donaumonarchie von Italien und von Rußland, und zwar in beiden Fällen wegen der Balkanhalbinsel. Italien möchte sich in Albanien und im Epirus festsetzen und Rußland auf der Balkanhalbinsel allein herrschen. Sein Einfluß hat zwar dort bedeutend abgenommen, er ist aber noch immer das größte Hindernis der österreichischen Balkanpolitik. Wie bereits erwähnt, kann Oesterreich unter keinen Umständen zugeben, selbst wenn es deswegen zu einem Kriege kommen sollte, daß Italien auf der östlichen Seite des Adriatischen und des Ionischen Meeres festen Fuß fasse. Dieser Widerstreit der Interessen auf dem Balkan

ist auch die Ursache der ständigen Spannung zwischen Rom und Wien, die durch keinerlei schöne Reden der leitenden Staatsmänner aus der Welt geschafft werden kann und einmal zu einem Kriege führen muß, außer, Italien verzichtet auf seine Ansprüche auf Albanien und den Epirus. Wenn es sich in Tripolitanien schadlos halten will, wird ihm Oesterreich gewiß kein Hindernis in den Weg legen. Beliebt ist das Bündnis mit Italien in Oesterreich durchaus nicht und, wenn das Königreich einmal aus dem Dreibunde ausscheiden sollte, so würde ihm niemand eine Träne nachweinen. Von Rußland droht der Donaumonarchie gegenwärtig keine Gefahr, eine solche wird erst wieder aufleben, wenn dort Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sind.

Auch für die Türkei wäre ein Bündnis mit Oesterreich sehr vorteilhaft, denn Rußland ist und bleibt ihr Erbfeind, und es läßt sie jetzt nur deshalb in Frieden, weil es mit sich selbst genug zu tun hat. Gegen ihren anderen Feind, gegen England, schützt die Türkei am besten ein Bündnis mit Deutschland. Wie man sieht, gereicht eine Verbindung Deutschlands, Oesterreichs und der Türkei allen drei Staaten zum Vorteile. Die Türkei an Stelle Italiens gäbe einen Dreibund von mehr als europäischer Bedeutung, einen Bund, der wirklich Weltpolitik treiben könnte. Dieser neue Dreibund erstreckte sich von der Nordsee bis zum Indischen Ozean und grenzte von der Ostsee bis zum Hochland von Fran an Rußland und auf der Landenge von Sues auch an englischen Besitz.

Ehe aber die Türkei die Vorteile ihrer geographischen Lage ausnützen und als Bundesgenosse für die beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche in Betracht kommen kann, muß es seine politische Macht erhöhen. Den einen Weg, der zu diesem Ziele führt, habe ich schon angedeutet: Die wirtschaftliche Kräftigung des Reiches, ein zweiter ist die Abstoßung aller passiven Vorländer. Das Kernland der Türkei ist Kleinasien und der herrschende Stamm sind die osmanischen Türken, ein kräftiges, gesundes Bauernvolk, dem auch die herrschende Dynastie entsprungen ist. Auf den kleinasiatischen Bauernsöhnen ruht die Last der Landesverteidigung fast ausschließlich, die übrigen Muhammedaner spielen nur eine nebensächliche Rolle, da sie nicht immer zuverlässig sind. Die Besitzungen des Sultans in Europa sind wohl für ihn schon verloren, trotzdem verteidigt er seine Herrschaft mit außerordentlicher Zähigkeit. Die ständigen Kämpfe in Mazedonien und in Arabien und die vielen

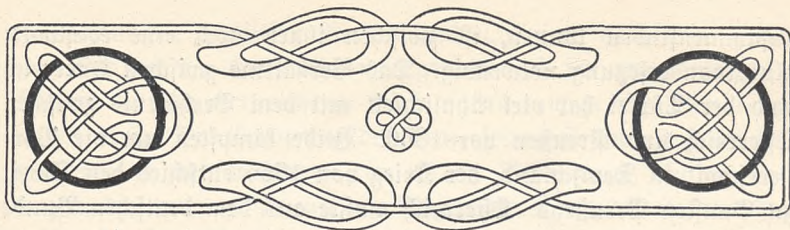
Verbannungen türkischer Beamte und Offiziere nach dem Tessa'n und nach anderen unwirthlichen Gegenden sind für den osmanischen Stamm ein ununterbrochener Aderlaß, an dem er sich einmal verbluten muß. Die Erhaltung der Kraft seines Stammes sollte doch dem Sultan weit wichtiger sein als die Behauptung einiger Provinzen, die, wenn er sie mit den Augen des Kaufmannes betrachten wollte, für das Reich ein sehr schlechtes Geschäft sind.

Einsichtsvolle Freunde der Türkei haben dem Sultan schon wiederholt geraten, die unbotmäßigen Provinzen ihrem Schicksal zu überlassen, und sein Reich auf Kleinasien und dessen südliche Nebenländer zu beschränken. Auf diesem zwar kleineren, aber immer noch bedeutenden Gebiet wäre eine neue Blüte des osmanischen Reiches möglich. Die größere Einheitlichkeit der Bevölkerung, die durch den Zuzug muhammedanischer Auswanderer aus den aufgegebenen Provinzen noch verstärkt würde, die Erlösung von den ewigen inneren Kriegen und endlich die Erleichterung in den Staatsfinanzen würde den Aufschwung des verjüngten Reiches beschleunigen. Dann wäre vielleicht auch eine Verständigung mit den aufrührerischen Arabern möglich. Diese können es dem Sultan von Konstantinopel nicht verzeihen, daß er auch Kalif ist, er ist in ihren Augen ein Usurpator und sie verlangen die Kalifenwürde für die in Mekka lebenden Nachkommen des Propheten. Die Engländer benutzen geschickt diese Unzufriedenheit, die Araber gegen die Türken aufzuheizen, indem sie ihnen ihre staatliche Selbständigkeit, natürlich unter englischer Oberhoheit und die Zurückgewinnung des Kalifats in Aussicht stellen. In den türkischen leitenden Kreisen ist wiederholt schon die Frage der Trennung des Kalifats vom Sultanat erörtert worden, weil die Vereinigung beider Würden in einer Person manchen Übelstand mit sich bringt, der Sultan hat sich aber bisher immer entschieden gegen die Trennung ausgesprochen. Wenn er aber damit Arabien seiner Herrschaft dauernd retten könnte, würde er sich vielleicht mit diesem Gedanken einmal befreunden. Die Kalifen in Mekka könnten, wie seinerzeit die Päpste, das weltliche Schwert nicht entbehren und würden sicherlich das Schwert des gläubigen Sultans dem Schwert der ungläubigen Engländer vorziehen. Für die Araber entfielen dann die Notwendigkeit, sich von den Engländern gegen die Türken aufheizen zu lassen.

Ehe sich aber die Türkei und Oesterreich als Bundesgenossen

zusammenfinden können, ist zwischen ihnen noch eine ernsthaftere Auseinandersetzung notwendig. Das Verhältnis zwischen Oesterreich und der Türkei hat viel Ähnlichkeit mit dem Verhältnis zwischen Oesterreich und Preußen vor 1866. Beide kämpften um die Vorherrschaft in Deutschland, der Krieg von 1866 entschied den Streit zu Gunsten Preußens. Oesterreich mußte aus dem deutschen Bunde ausscheiden und hatte in den deutschen Angelegenheiten nichts mehr mitzureden. Das war ein großer Verlust für die alte Habsburger Monarchie und besonders für ihre deutschen Bewohner, die dadurch politisch von den Deutschen im Reiche abgeschnitten wurden. Aber nur durch dieses Opfer konnte das neue Deutsche Reich entstehen. Jetzt ist die alte Feindschaft vergessen und beide Reiche sind wieder verbunden, nur auf anderer Grundlage. Ähnlich liegen die Verhältnisse zwischen Oesterreich und der Türkei. Mazedonien und Albanien sind eine Last für die Türkei, die ihre Wiedererstarkung verhindert. Oesterreich wäre bereit, sie ihr abzunehmen. Aber so leicht wird sich dieser Übergang nicht vollziehen, es wird zu schweren Verwicklungen kommen, vielleicht gar zu einem Kriege, aber später werden die herrschenden Kreise in der Türkei einsehen, daß dieses Opfer nicht vergeblich gebracht worden ist, sondern daß es den Anstoß zur Wiedergeburt des Reiches gegeben hat. Dann wird auch der Groll weichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen Platz machen. Wie das Deutsche Reich alle Ursache hat, zu wünschen, daß Oesterreich-Ungarn ungeschwächt bestehen bleibe, so dieses, daß die Türkei sich kräftige und in ihrem Besitzstande erhalten bleibe.

Zwischen Oesterreich und Deutschland gibt es im Orient keine Gegensätze; der Vorteil des einen ist auch der Vorteil des andern und der gemeinsame Gegner beider ist England. Wie dieses jetzt die Ausbreitung des deutschen Einflusses zu verhindern bemüht ist, so wird es auch die Verwirklichung der österreichischen Absichten auf dem Balkan zu vereiteln suchen. Jetzt bietet sich für die österreichische Diplomatie eine Gelegenheit, die Pflichten der Bundesgenossenschaft zu erfüllen und dabei gleichzeitig den eigenen Vorteil zu verfolgen. Hoffen wir, daß sie diese Gelegenheit wahrnehme, aber nicht mit Worten, sondern mit Taten! Vielleicht ist auch die Zeit nicht mehr fern, wo Oesterreich die Unterstützung Deutschlands braucht, um seine Pläne auf dem Balkan zu verwirklichen.



Metternichs Politik im griechischen Freiheitskämpfe während der Jahre 1826, 1827 und 1828.

Von Dr. Joseph Lampel, k. u. k. Sektionsrat im Staatsarchiv zu Wien.

Vom Petersburger Protokoll bis zur Schlacht von Navarin,
April 1826 bis Oktober 1827.

Man begegnet sehr oft der Behauptung, die Hohe Pforte danke ihre Fortexistenz in Europa nur der gegenseitigen Eifersucht der Großmächte. Selbst aus Vorgängen der jüngsten Zeit will man eine neue Bekräftigung dieses Erfahrungssatzes gezogen haben. Als die französischen Panzer nach Mitilene abdampften, hielt alle Welt den Atem an. Daß Frankreich mit ansehnlicher Seemacht Schulden für einige Gläubiger der Pforte eintrieb, das ließ man sich noch gefallen; als aber daselbe Frankreich auch Interessen der „ungläubigen Horde“ wahrnehmen wollte, da hieß es sofort „hands off“. Ja sogar der nordische Bundesgenosse soll sich gar nicht undeutlich in diesem Chorus haben vernehmen lassen.

Nichts Neues unter der Sonne! Vor dreiviertel Jahrhunderten ging die heilige Allianz, ein hoher und teuer beschworener Friedensbund, den Rußland zunächst mit Preußen und Österreich geschlossen hatte, nach kaum zwölfjährigem Bestande nur deshalb in die Brüche, weil durch den Aufstand auf Morea die orientalische Frage wieder einmal war aufgerollt worden. Die Geschichte dieses Abfalls, über die wir ein sechsbändiges Werk von einem zeitgenössischen österreichischen Diplomaten und Militär, einem gründlichen Kenner des Orients besitzen¹⁾, ist ein gut Teil mitteleuropäischer Geschichte.

¹⁾ Prokesch-Osten, Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reiche, Wien 1867.

Sowohl was physische Machtmittel anlangt, als was geistige Kräfte zu bieten vermochten, haben damals die vornehmsten Staaten Europas ins Treffen geführt, um die Lösung der orientalischen Frage um ein Stück vorwärts zu bringen. Doch war der Aufwand nicht in allen Lagern gleich, besonders was die Arsenale anlangt, aus denen die Waffen entlehnt waren, mit denen gekämpft wurde.

Wenn irgend eine Mittelmeermacht ansehnlicher Flottenkräfte bedurfte und noch bedarf, um ihr Besitztum aufrecht zu erhalten, so war das die Türkei, und ist es noch heute. Bis in das zweite Viertel des verwichenen Jahrhunderts aber hatte sie ein so sehr entwickeltes Küstengebiet aufzuweisen, daß sämtliche Gestade von Italien, Spanien und Frankreich zusammengenommen mit all ihren Buchten, Häfen und Flußmündungen an einem Faden gemessen, sich mit der Küstenentwicklung der albanesischen, griechischen, mazedonischen, kleinasiatischen und syrischen Küsten, ganz abgesehen von jenen des Archipels, nicht im entferntesten vergleichen konnten.

Wir wollen nun nicht die Frage stellen, ob die Hohe Pforte sich jederzeit jenes Bedürfnisses und der Erheblichkeit jenes Machtmittels bewußt gewesen sei und ihnen auch Rechnung getragen habe. Tatsache ist aber doch eine sehr ansehnliche Machtentfaltung zur See, die sie vor siebenzig bis achtzig Jahren aufzuweisen hatte. Im Spätsommer des Jahres 1827 waren von ihr an hundert Kriegsfahrzeuge aufgebracht worden, um den im Gebiete des heutigen Griechenlandes gegen die türkische Herrschaft ausgebrochenen Aufstand der christlichen Bevölkerung zu unterdrücken. Einen großen Teil dieser Seemacht hatte Mehmet Ali, einst Tabakhändler, seit 1811 Despot von Agypten und Vasall des Sultans, herbeigeführt, wofür ihm zur Belohnung im Falle des Gelingens der Besitz von Cypern und Candia in Aussicht gestellt war.

In der herrlichen Bucht von Budrun an der Südwestspitze von Kleinasien, nahe dem Trümmerfelde von Halikarnas und unter den Augen jener alten Feste, die im Jahre 1402 Rhodiser Ritter erbaut hatten, sammelten gleichzeitig Alis Adoptivsohn, Ibrahim, die ägyptische, Chodrew Pascha, beiläufig bemerkt, Alis Todfeind²⁾, die osmanische Flotte. Sie hat in der Folge genug Schaden angestiftet. Mitunter freilich war ihr auch von griechischen Piraten mancherlei Abbruch widerfahren, doch zu Mittsommer 1827 konnten noch immer zweiundachtzig ägyptisch-türkische Kriegs-

²⁾ Profesch-Osten, Geschichte des Abfalls, II, 108 f.

schiffe den Hafen von Navarin beziehen, um Morea von Westen her zu bedrängen.

Bald nachher hatten sich englische Kriegsschiffe gezeigt; eine Handvoll Fahrzeuge, die seit dem 12. September vor der Bucht zu kreuzen begann. Es war nicht Krieg erklärt, aber drei Großmächte hatten in Konstantinopel Erklärungen abgegeben, die fast kriegerischen Klang hatten: Ibrahim Pascha sollte sich jeder feindseligen Aktion gegen die Hellenen enthalten.

„Anfangs schien Ibrahim Pascha entschlossen, ungeachtet der Gegenwart der englischen Eskadre, seine Flotte wieder auslaufen zu lassen, um den längst angekündeten Angriff auf Idra zu versuchen. Wirklich waren am 21. September mehrere ägyptische Kriegsschiffe“ — es sollen ihrer 57 gewesen sein — „während die englischen sich etwas von der Küste entfernt hatten, aus dem Hafen hervorgekommen; jedoch eine drohende Bewegung des englischen Vizeadmirals, bald darauf das Eintreffen der französischen Eskadre, und der türkische Flottenführer sieht sich bestimmt, nach der Reede von Navarin zurückzukehren.“³⁾ Bald mußte nun auch Codrington daran denken, angesichts des nahen Winters, einen schützenden Hafen zu beziehen, der nächstgelegene war der von — Navarin.⁴⁾ Auf Einzelheiten dieser Vorgänge kommen wir zu Anfang des nächsten Abschnittes zurück.

Endlich war am 11. Oktober⁵⁾ auf der Höhe von Zante die russische Flotte zum englisch-französischen Geschwader gestoßen und neun Tage später, am 20. zu Mittag fahren sechsundzwanzig Fahrzeuge mit zusammen 1270⁶⁾ Kanonen in die Bucht ein, zum Angriffe auf die Osmanen, wie wir jetzt wissen, wenn auch unter dem Vorgeben, nur weitere Landungen zu verhindern.⁷⁾ Die Russen bildeten den Schluß, und waren noch nicht eingelaufen, als schon der erste Schuß fiel. Hätte nicht kurz vorher, am 30. September, der Griechenfreund Hastings, der auf eigene Faust die Moslim bekämpfte, im Hafen von Salona sieben türkische Fahrzeuge ver-

³⁾ Bericht des österr. Gesandten von Ottenfels aus Konstantinopel vom 10. Oktober (Nr. 189), und Richys aus Petersburg vom 13. November. Drigg. im Staatsarchiv.

⁴⁾ Stern, Geschichte Europas, III, 136.

⁵⁾ Nach Stern a. a. D. 135, erst am 13. Oktober.

⁶⁾ Nach anderen Nachrichten 27 Schiffe mit 1298 Kanonen.

⁷⁾ Stern a. a. D. 136 f. und 132, Anm. 1.

nichtet⁸⁾, die auf dem Wege waren, sich dem Gros anzuschließen — das Häuflein christlicher Schiffe wäre einer nahezu vierfachen Übermacht gegenüber gestanden. Ibrahim Pascha war, vielleicht infolge geheimer Weisungen seines Vaters, mit welchem Codrington unterhandelt hatte⁹⁾, nicht anwesend, ein großer Teil der türkischen Landungstruppen schon wieder ausgeschifft und mit der Verheerung Moreas beschäftigt. Man weiß nicht recht, wie es zum Kampfe kam, ein ägyptischer Flintenschuß soll das Signal gegeben haben — kurz, nach kaum zweistündigem, verzweifelmtem Ringen waren von der stolzen Flotte Ibrahims nur siebenundzwanzig Schiffe übrig. Dem „Journal de Petersbourg“ vom 22. November zufolge, hätte die Schlacht volle vier Stunden gedauert. Noch am 21. Oktober früh hörte es der Bote, den der russische Admiral mit dem Siegerbericht absandte, wie vierzehn ägyptisch-türkische Schiffe in die Luft flogen.

Die Katastrophe an sich wird durch die lokalen Verhältnisse bestens erklärt; eine andere Frage ist, was sie hervorgerufen. Der Hafen von Navarin an der Westküste von Morea wird durch eine dem Lande sehr nahe liegende, langgestreckte Insel, die Sphacteria der Alten, gegen die offene See hin abgesperrt. Es hatten infolgedessen vor Zeiten zwei Ausgänge, beziehungsweise Einfahrten bestanden, ein schmälere nach Norden, ein breitere südlich. Doch ist die nördliche Einfahrt, über welcher die im XIII. Jahrhundert von Kreuzfahrern errichtete Feste Zanklon wacht, längst versandet. Zanklon fiel im Jahre 1381 navaresischen Abenteurern in die Hand, von denen der Name Navarin herrührt. Durch die Versandung der nördlichen Zufahrt wurde nun die Bucht von Navarin zu einem tiefen Hafen mit nur einer Einfahrt, in welchem sich 80 Schiffe nur haufenweise und mit kurzer Front gegen den Eingang aufstellen konnten. Einem eindringenden Feinde vermochte man nur wenige Breitseiten entgegen zu stellen. So hat denn das verbündete Geschwader die Schiffe der Moslim Reihe um Reihe abgetan und eine der stolzesten Flotten des Mittelmeers, wie gesagt, in anderthalb Stunden vernichtet, allerdings nicht ohne selbst schwere Beschädigungen zu erfahren — in dem Gedränge nur zu begreiflich — Savarien, welche die englischen, russischen und französischen Fahrzeuge zwangen, die schützenden Häfen von Malta und Toulon

⁸⁾ Vgl. Stern a. a. D. 135.

⁹⁾ a. a. D. 133.

aufzusuchen. Der Mannschaftsverlust der Verbündeten belief sich auf 600, der osmanische auf 6000 Mann.¹⁰⁾ Der ohrenbetäubende Lärm aber, den der Widerhall des Geschützdonners an den Felsrändern der Sphakia verursachte, pflanzte sich weit fort, viel weiter, als ihn die Geseze des Schalles zu tragen vermochten und erfüllte die Häfen und Höfe Europas mit Jubel und mit Schrecken.

Einen vollen Monat vor der „Seeschlacht“ von Navarin hatte der englische Vizeadmiral Codrington, dem als Rangältesten die Führung des verbündeten Geschwaders zugefallen war, am 19. September von seinem Kommandoschiff „Asia“ ein Schreiben an die österreichische Admiralität gerichtet, in dem er sie aufmerksam macht, daß einem Gerüchte zufolge auch Schiffe des Kaisers von Österreich sich bei der türkischen Flotte und im Hafen von Navarin befänden. Er sei auf Grund des Trilateral-Vertrages verpflichtet, jeden Zuzug zur türkischen Flotte zu verhindern und würde im vorgedachten Falle nicht in der Lage sein, einen Unterschied zwischen österreichischen und türkischen Schiffen zu machen. Aus Achtung für den kaiserlichen Wimpel aber und für den befreundeten Staat teile er das mit und überlasse jede Verantwortung dem betreffenden Offizier.¹¹⁾

Dieses Schreiben, ohne Adresse dem österreichischen Konteradmiral Dandolo zugegangen, macht allerdings den Eindruck, als wäre der Wunsch Vater des Gedankens gewesen: der Wunsch nämlich, der sehnlichste Wunsch Englands, Österreich zur offenen Parteinahme für die Türkei zu veranlassen und so zum Bruche mit Rußland zu bringen; — das Ende der heiligen Alliance. Zwar der Urheber dieser Politik, Lord Canning, war nicht mehr, aber sie selbst lebte fort in seinem Vetter, dem englischen Botschafter bei der Pforte, der ja am 1. September Codrington die Weisung gegeben hatte, „im Notfalle“ die Kanonen sprechen zu lassen.¹²⁾ In Wien konnte man nun freilich geltend machen, daß das einzige österreichische Schiff, welches in letzter Zeit den Hafen von Navarin angelaufen war, nur um Rückgabe von Standgut zu fordern, das

¹⁰⁾ Stern a. a. D. 138.

¹¹⁾ Metternich und Klinkowström, Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, IV, 394; den englischen Text bringt eine abschriftliche Beilage zu Ottenfels' einschlägigem französischen Bericht vom 10. Oktober. Orig. im k. u. k. Staatsarchiv (Nr. 189 B).

¹²⁾ Stern a. a. D. 137.

hier die Griechen geraubt hatten, schon vor dem 12. September wieder in See gestochen sei. Im übrigen war Befehl ergangen, sich jeder Parteinahme zu enthalten. Hatte sich nun aber Osterreich nicht doch solcher Parteinahme verdächtig gemacht, und war man nicht berechtigt, Osterreich zur Entscheidung zu drängen?

Vor allem darf man dem Staatsmanne, der in der Politik der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts gerade so eine führende Rolle spielte, wie Bismarck in der zweiten Hälfte, — beide reichten sich im Jahre 1850 buchstäblich die Hand — nicht das absprechen, was man den höheren Gesichtspunkt nennt. Gewiß, er war nicht durchglüht von tiefer Religiosität, so wenig wie der andere. Ein Mann, dem während der feierlichen Grundsteinlegung zum Weiterbaue des Kölner Dombaues und der Rede Wilhelms IV. von Preußen, genug Aufmerksamkeit übrig blieb, mit einem Kamme, den er aus der rückwärtigen Rocktasche seines Uniformfrackes hervorholte, sein Haar zu scheiteln¹³⁾; ein solcher Mann hatte auch bei den erhebendsten Momenten des Lebens, wie man sieht, Zeit und Lust, an etwas anderes zu denken. Aber darum glauben wollen, Metternich sei unfähig gewesen, in der orientalischen Frage einen idealen Standpunkt einzunehmen, von dem aus man noch mehr sah, als die Gefahr, die Osterreich drohte, — solches glauben zu wollen, heiße Metternich und hieße die Sachlage verkennen.

Um nur eine von den Äußerungen zu bieten, aus denen das Gegenteil erhellt, und zwar eine, welche seine Auffassung sozusagen präzisiert und formuliert, seien hier Worte aus einer Denkschrift wiedergegeben, welche einer geschichtlichen Darstellung von der Entwicklung der orientalischen Frage dienen sollte. Metternich sucht hier die auffallende Erscheinung zu erklären, warum die Mächte gegenüber der hellenischen Erhebung und den sonstigen Aufständen der Rajah gegen die osmanische Herrschaft nicht dasselbe Verfahren eingeschlagen hätten, wie gegen östzidentalische Revolutionen irgend welcher Art. Er verwahrt sich und sie, die Mächte, dagegen, als wären sie zu sehr der öffentlichen Meinung gefolgt; diese sei zu

¹³⁾ L. S. Pastor berichtet so in der Biographie Reicherspergers, I, 172: „Alle den König Umstehenden waren sichtlich ergriffen, nur einer bewahrte eine kühle Ruhe; es war Fürst Metternich. Während der König ergreifende Worte sprach, zog er (Metternich) aus einer seiner Rocktaschen einen langen Friseurkamm hervor, mittels dessen er aufs bedächtigste seine Haare vom Hinterkopfe her nach vorne dirigierte.“

Beginn jener Bewegungen im türkischen Reiche nicht von einer solchen Macht gewesen, daß man auf sie Rücksicht zu nehmen wäre gezwungen gewesen.

„Eine einzige Erwägung vielmehr hielt die Fürsten gleich zu Beginn von jedem Eingriffe fern; es widerstrebte ihnen, ihre Macht einer Herrschaft zur Verfügung zu stellen, die von einem Faktor ausgeübt wurde, welcher dem Christentum feindliche Lehren und Grundsätze handhabte gegen Untertanen, die wohl schuldbeladen, aber doch Christen, und zwar unglückliche Christen sind. Das ist die Erwägung, die sie (die Mächte) in die peinliche Lage versetzte, den Griechen nicht helfen zu können, ohne Grundlage des Völkerrechtes anzutasten, und sie nicht bekämpfen dürfen, ohne religiöse Empfindungen zu verletzen.“

Aber welche Lehre zieht der Staatsmann aus diesem, von ihm tief empfundenen tragischen Konflikt, welche Richtschnur zieht er seinem Verhalten? „Zuwartende Haltung — weit entfernt von ausgesprochener Neutralität — ist das einzige Mittel, diese beiden großen Interessen zu versöhnen.“¹⁵⁾

Von diesem Gesichtspunkte aus mußte Metternich die Petersburger Politik als eine gründlich verfehlte bezeichnen. Und die Thatfachen gaben ihm insofern Recht, als sowohl Alexander I. wie Nikolaus I. wirklich wenig Sympathie für die Befreiung der Halbinsel Morea und der Länder diesseits des korinthischen Meerbusens an den Tag gelegt hatten, ja die ersten gewesen sind, die sich gegen staatliche Loslösung dieser Gebiete vom osmanischen Reiche ausgesprochen haben.¹⁶⁾ In London so gut wie in Wien und wie in Paris brachte man einer solchen Haltung das gleiche Verständnis entgegen.¹⁷⁾ Nur über Mittel und Wege war man freilich sehr geteilter Meinung. Canning, entschlossen, Rußland nicht aus dem Auge zu verlieren, ihm nicht von der Seite zu weichen und es nicht „seiner Hand entschlüpfen“ zu lassen¹⁸⁾ war immer für gemeinsames Vorgehen mit der nordischen Macht. So kam das

¹⁵⁾ Beilage zu einem Schreiben Metternichs an Vincent in Paris vom 5. Jänner 1826. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, IV, 289.

¹⁶⁾ Prokesch-Osten, Abfall, II, 111 f.; V, 1 ff. Flath, Zeitalter der Restauration und Revolution, S. 132, 144, 146, 156.

¹⁷⁾ Stapleton, Life of Canning, II, 74.

¹⁸⁾ Stern a. a. D. 90.

Petersburger Protokoll vom 4. April 1826 zu stande, welches die sogenannte Basis von Perivolakia annahm. In Perivolakia¹⁹⁾ war es nämlich gewesen, wo Sir Stratford=Canning, ein Neffe des englischen Außenministers auf seiner Reise nach Konstantinopel, wohin ihn der Botschafterposten berufen hatte, Halt machte, und die durch Mißerfolg und inneren Unfrieden mürbe gemachten Griechen bewog, sich in ihrer Forderung mit Autonomie unter türkischer Oberhoheit zu bescheiden. Es war dies, wie wir wissen, gar nicht Onkel Cannings Programm. Auch er war mit Metternich der Meinung, den Griechen lieber völlige Selbständigkeit zu gewähren²⁰⁾; doch wir kennen auch die Gründe für seine Nachgiebigkeit gegen Rußland. Sie entspringt dem reinsten Argwohn, der tiefsten Abneigung. Und wie es immer zu gehen pflegt, wenn zwei sich nicht Liebende einen Bund schließen, daß sie nicht gerne allein beisammen sind, so war es auch hier. Dieser Umstand verschaffte Frankreich die Ehre, dem Petersburger Protokoll beitreten zu dürfen. Warum hat sich nun nicht auch Metternich durch solche Erwägungen leiten lassen, wie sie Canning hegt, und warum hat nicht auch Oesterreich das Protokoll vom 4. April 1826 mitunterzeichnet und an dem Zustandekommen des Londoner Traktats mitgearbeitet? In Petersburg hatte man nicht versäumt, die Wiener Verbündeten sowohl das Protokoll vom 4. April 1826 wissen zu lassen, als auch später zu den Beratungen einzuladen, welche über Frankreichs Anregung im Frühjahr 1827 zu London behufs Bildung eines Fünferbundes stattfinden sollten.

Freilich jener erste Schritt ging nicht so glatt von statten. In höchst lebendiger Darstellung schildert Lebzeltern aus Petersburg dem Fürsten Metternich die Unterredung, die ihm unmittelbar nach der Abreise des Herzogs von Wellington mit Graf Nesselrode zu teil wurde. Auf den Kopf hin hatte er, Lebzeltern nämlich, dem russischen Staatssekretär gesagt, daß jetzt ein Bündnis zwischen Großbritannien und Rußland geschlossen worden sei. Nesselrode leugnet nicht und lud Lebzeltern für den 6. April zu einer Unterredung ein. Er ließ ihn das Protokoll lesen und versichert, wie er

¹⁹⁾ So Flathe a. a. D. 148, während Stern, a. a. D. 85 f. Hydra auf der gleichnamigen Insel als Ort der Zusammenkunft zwischen Stratford=Canning einerseits, Maurofordato und Zographo andererseits bezeichnet. Perivolakia liegt an der Südküste von Argolis so ziemlich Hydra gegenüber.

²⁰⁾ Stern a. a. D. II, 501 und III, 91.

nur mit Mühe von England das Recht zur Mitteilung an Oesterreich erwirkt habe. Das stimmt vollkommen zu Metternichs Auffassung von Canning's Plänen und der Kanzler unterläßt nicht, wiederholt dem Berichte Lebzelterns beifällige Notizen mit Bleistift anzufügen. Abschriftnahme war jedoch dem österreichischen Botschafter nicht verstattet worden; und so konnte er nur eine flüchtige Skizze des Protokolls geben, soweit es ihm in der Erinnerung haftete.

Ganz offen ging dann Rußland vor, als es sich eben um Ausgestaltung des Zweibundes mit England zu einem Bunde der fünf europäischen Großmächte handelte. Allein, da stößt man in Wien auf Widerstand. Kaiser Franz und sein Kanzler sind im Prinzip nicht gegen Ausgleichung der Schwierigkeiten durch Zusammenwirken der fünf Großmächte, „vorausgesetzt, daß Einwände, welche der Rechtsfrage entspringen, vorher beseitigt werden können. Im andern Falle würde Oesterreich auf eigene Faust für den Frieden tätig sein.“²¹⁾ In den Weihnachtstagen des Jahres 1826 erging die betreffende Erklärung nach Petersburg.²²⁾ Darauf konnte man von dorthier nicht gut die Verhandlungen abbrechen; im Gegenteil, um nicht zu sehr in englisches Fahrwasser zu geraten, wurde sogar die Beziehung zu Wien wieder eifrig gepflegt²³⁾ und es erfolgte gar bald die Einladung zu den Londoner Konferenzen. Erst auf diese hin kam es zum Bruche.²⁴⁾

Metternich nämlich wollte territoriale Scheidung der Untertanen des Sultans nach Konfessionen vorschlagen, dabei aber der Pforte in den christlichen Gebieten das Besatzungsrecht wahren. Um den Forderungen der Mächte Nachdruck zu geben, hielt er eine allmählich sich steigende PreSSION für das beste; für das wirksamste jedoch hielt Metternich Einmütigkeit und Gemeinsamkeit der gewählten Maßnahmen.²⁵⁾

Obwohl man nun in das Protokoll vom 4. April auch „Suzerainetät“ an Stelle des „Souverainetät“ aufgenommen hatte, lehnte Rußland dennoch ab, die Wiener Vorschläge zu adoptieren. So kam in London nur der Trilateral-Vertrag zu stande, während Oesterreich nun der Pforte gegenüber seine eigenen Wege ging und

²¹⁾ Metternich-Minskowström, IV, S. 326 und 338.

²²⁾ Stern, III, 92 f.

²³⁾ Metternich-Minskowström, IV, 343.

²⁴⁾ Profesch, Abfall, II, 146—151; V, 50 f.

²⁵⁾ Vgl. auch Stern a. a. D. 94 f.

alles daran setzte, um es nicht zu kriegerischem Zusammenstoße der neuen Trippelallianz mit der Pforte kommen zu lassen. Damit ist aber nicht gesagt, daß Österreich alles aufbot, um die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Vielmehr wünscht man in Wien zunächst nur schleunigste Unterdrückung des hellenischen Aufstands; und dies schien um so mehr geboten, als das Ungewitter sich schon zusammen zu ziehen begann, das bald nachher sich bei Navarin entladen sollte. Vorläufig gab sich Metternich redlich Mühe, die Mächte des Trilateral-Vertrages noch in letzter Stunde auseinander zu bringen. Canning's mittlerweile erfolgter Tod († 8. August 1827) mochte ihm Hoffnung gemacht haben; er hatte so manchen Gegner dieser „Weltgeißel“ im englischen Hochadel kennen gelernt.²⁶⁾ So benutzte er die Rückkehr des französischen Botschafters am Petersburger Hof, um ihm Ratschläge auch an die französische Regierung mitzugeben. La Ferronays zeigte sich gelehrig und so teilte ihm Metternich die Bedingungen mit, unter denen Frankreich im Falle des Scheiterns des Trilateral-Programms Österreich zu gemeinsamem Vorgehen bereit finden würde, um den Frieden zu erhalten.

1. Daß die Mächte statt der Grundlage des Traktats jene der Notwendigkeit der Wiederherstellung der Ruhe in Griechenland aufstellen;

2. daß die Pazifikation durch den Sultan zu geschehen habe;

3. daß die Mächte als Freunde der Pforte und als Feinde der Revolution erscheinen;

4. daß nie von einer Ablegung der Souveränität des Sultans, von einer griechischen Regierung, von einer solchen Flagge, von Festungen, Konsuln usw. die Rede sein —

„So sind wir bereit, dem Zwecke zu dienen; auf keinen anderen Wegen sind wir zu gewinnen.“

Das heißt also klipp und klar: Österreich werde nie mit den Wölfen heulen oder wie es im ersten Schreiben heißt: „Österreich werde gewiß nie über irgend einen Rechtspunkt kapitulieren.“ Das Legitimitätsprinzip hatte in Wien gesiegt.

Metternich berichtet in zwei Schreiben vom 23. August und 2. September an Kaiser Franz über diese seine Zusammenkünfte und Unterredungen mit de La Ferronays, den er „zu den Gebefferten und daher in die Zahl derjenigen, welche sich Vorwürfe zu

²⁶⁾ Metternich a. a. D. S. 309 f.

machen haben“, stellt.²⁷⁾ Unseres Erachtens hatte der edle Graf nur die Rolle des Gebesserten gespielt, die man ihm in Petersburg zurecht gelegt hatte. Er sollte sehen, ob Österreich nicht bedenklich gemacht durch den Fortschritt, den die Dinge auch ohne sein Zutun, ja gegen seinen Willen, nahmen, klein beigeben und Rußland ein Gegengewicht gegen England an die Hand geben würde.

Damit freilich war es nichts. Ob jedoch Österreich gut daran getan, sich dergestalt auf einen politischen Stollerschemel zu stellen, ist eine andere Frage. Und noch mehr war es Frage, ob man wirklich den Türken das zutrauen durfte, was man irgend einer christlichen Regierung des Abendlandes der „Revolution“ gegenüber zutrauen dürfte, nämlich menschliche Behandlung der Unterworfenen. Wahrhaftig, Österreich brauchte nicht weit in seiner Geschichte zurückzugehen, um anderer Auffassung zu werden. Die Moslim von 1827 waren keine anderen als die von 1526 und 1683, von demselben Christenhaß erfüllt und von nur notgedrungenem Verständnis für völkerrechtliche Begriffe. Daran wurde man gleich nach dem Bekanntwerden des Londoner Vertrages in Konstantinopel erinnert. Ishak Efendi, der osmanische Dragoman, mithin ein Diplomat, hatte sich zu der Äußerung hinreißen lassen, die Vertreter der drei koalierten Mächte verdienten nach den Sieben Türmen, dem türkischen Staatsgefängnis, geschickt zu werden. Der russische Kaiser kam später einmal auf diese Drohung zurück.²⁸⁾

Aber es treten noch andere Erwägungen hinzu. Schon um auf die weitere Entwicklung der Ereignisse von Einfluß zu bleiben, hätte Österreich mit von der Partie sein und Metternich auch weiterhin die Politik treiben sollen, die „sein großer Gegner Canning“²⁹⁾ für die richtige gehalten hatte. Es war an sich gefährlich, Europa die Notwendigkeit einer Mitwirkung Österreichs vermissen zu lehren. Hatte man sich nur erst daran gewöhnt, in orientalischen Angelegenheiten ohne oder gar gegen diesen hochinteressierten Staat vorzugehen³⁰⁾, so konnte Österreich geradezu auf

²⁷⁾ a. a. D. S. 375—378.

²⁸⁾ Ottenfels an Metternich, 25. September 1827.

²⁹⁾ Ringhoffer, Ein Dezennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nikolaus (1821—1830), S. 40.

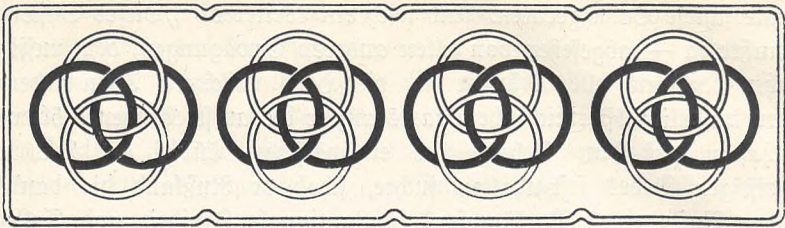
³⁰⁾ Gleich Befürchtungen hinsichtlich Preußens hatte Bülow geäußert a. a. D. 74.

eine schiefe Bahn geraten. Und noch ein Weiteres: „Dieses System mußte ja — abgesehen von allen anderen Erwägungen, dem russischen Kabinett alle Trümpe in die Hand drücken. Denn indem der kaiserlich österreichische Staatskanzler die aufstrebenden Völkerschaften auf dem Gebiete der europäischen Türkei im Banne geistigen Todes festzuhalten suchte, schob er Rußland die dankbare Rolle eines Vorkämpfers für nationale Freiheit und Selbständigkeit zu.“³¹⁾ Und wirklich scheint damals ein solch bedenklicher Anstoß gegeben zu sein, der auf Jahrzehnte hinaus, über das Revolutionsjahr hinaus, wirksam blieb und die eigentliche Ursache für manche fast rätselhaft scheinende Phase der österreichischen Orientpolitik bildete. Nur zu rasch aber hat sich dann Metternich im Jahre 1848 der Notwendigkeit entzogen, solcher Phasen in Zukunft Herr zu werden. In welche Verlegenheit ihn aber diesmal das Festhalten am „Rechte“ gebracht hat, wollen wir demnächst sehen.

³¹⁾ Ringhoffer, ebenda S. 9.

(Fortsetzung folgt.)





Der Streit um das Meerauge zwischen Österreich und Ungarn.

Dargestellt auf Grundlage der Verhandlungen des internationalen Schiedsgerichtes in Graz im Jahre 1902 vom gewesenen österreichischen Referenten des Schiedsgerichtes

Dr. Viktor Korn, k. k. Hofrat und Finanzprofurator in Lemberg.

(Fortsetzung.)

Deshalb heißt es in der Bestätigung Rudolfs II. loyalerweise: „Quatemus eadem litterae rite ac legitime existunt“, insofern der Kaufbrief richtig und redlich zu stande gekommen ist und die Wahrheit enthält. Sodann lautet ein Passus: „Salvo jure alieno“, also mit Vorbehalt, daß das angegebene Gebiet wirklich zu Ungarn gehöre. Demnach könnte angesichts der damaligen und jetzigen Streitigkeit des Gebietes die Verkaufsurkunde vom Jahre 1589 samt den zwei anderen Urkunden als Beweismittel nicht in Betracht kommen, weil diese Urkunden nichts anderes beweisen, als was schon aus der Korrespondenz Ferdinands II. und Siegmunds III. bekannt ist, daß zwischen Polen und Ungarn ein Streit betreffs eines Territoriums besteht.

Es fallen somit die Beweisurkunden von Hieronymus und Olbracht Laszki vollständig weg.

Ferner kommen noch in Betracht:

a) Der Vertrag vom Jahre 1587 zwischen Stancics und Palocsay, betreffend das zwischen beiden streitige Gebiet zwischen Lesnica und Bialka samt Bestätigung vom Jahre 1589 durch das Zipfer Kapitel;

b) das Zeugenverhörprotokoll vom Jahre 1585, worin bestätigt wird, daß dieses Gebiet bis zum Fischsee gehe. Dasselbe

Gebiet, also mindestens den Rybi staw und Bukowinka, verkauft aber im Jahre 1589, also zwei Jahre später, Łaski an Polocšan. — Wer war nun der wirkliche Eigentümer? Łaski oder Stancics?

Wie konnte Stancics das Gebiet jure perpetuo zedieren, das dem Łaski gehörte?

Nach den soeben besprochenen Urkunden soll das zwischen Lesnica und Bialka gelegene Gebiet zu Ungarn gehören, also das rechte Ufer der Lesnica zu Ungarn, das linke zu Polen.

Dies ist aber entschieden falsch;

1. denn es wird urkundlich erwiesen, daß beide Ufer schon 300 Jahre vorher (1252) zu Polen gehörten, zumal Boleslaus von Krakau dem Kloster Szczurzec den Besitz des Flusses Lesnica ex utraque parte bestätigt.

2. Weiter will Palocšan, zufolge einer Klage vom Jahre 1625, Lesnica, Bialka, Brzegi, Bukowinka besessen haben. Gegen diese Behauptung spricht aber die 30 Jahre vor der Klage aufgenommene Visitationsurkunde der Krakauer Diözese vom Jahre 1595, gemäß welcher Urkunde Lesnica dieser Diözese gehört.

3. Endlich wäre zu bemerken:

Zu der laut der lateinischen Urkunde König Kasimirs vom Jahre 1334 mindestens schon seit 1334 bestehenden Ortschaft Waxmund im nördlichen Teile des Neumarkter Gebietes gehörte auch das Territorium Waxmundska hala und Waxmundska dolina, welches südlich von Waxmund in der Nähe des Streitobjectes zwischen den Flüssen Lesnica und Bialka lag.

Sonach gehörte alles, was nördlich von der Waxmundska hala und dolina lag, auch zur Ortschaft Waxmund. Nun heißt es in der Privilegiaturkunde vom Jahre 1434 (die bei der Lustration der Neumarkter Starosteï im Jahre 1660 vorgelegt worden war), daß die Grundstücke des Dorfes Waxmund über den Dunajecfluß hinaus von dem Berge Gazec, der in der Nähe von Neumarkt liegt, bis zu den Höhen der Tatra reichen.

Da nun die Waxmundska dolina zwischen Lesnica und Bialka lag, so war diese dolina mit Waxmund vereint und gehörte daher alles, was oberhalb derselben zwischen Lesnica und Bialka lag, zufolge Privilegs vom Jahre 1434 zu Polen.

Ferner sind nach Ausweis der Lustration vom Jahre 1660 auch die Dörfer Brzegi und Bukowinka kraft dieses Privilegs vom Jahre 1434 in dem zu Waxmund gehörigen Gebiete inbegriffen,

gehören daher zu Wajmund. Da diese Ortschaften schon 1625 bestanden, so mußten sie, da in der Zeit von 1585 bis 1625 das Gebiet im ungarischen Besitze war, sonach in dieser Zeit von Wajmund nicht erworben sein konnten, schon vor dem Jahre 1585 entstanden sein. Mithin ist erwiesen, daß zwischen der Lesnica Bialka, die nach ungarischer Behauptung ungarisches Gebiet umfaßte, sehr ansehnliche polnische Territorien lagen, und zwar schon im 15. und 14. Jahrhundert. Hiemit wäre aber der von ungarischer Seite ausgespielte Trumpf, daß Polen für seinen Besitz des Territoriums zwischen Bialka und Lesnica keine Beweisurkunden aus der Zeit vor dem Jahre 1625 hätte, gegenstandslos. Frühere Urkunden haben eben nur die Polen, nicht die Ungarn, die besten Falls den Besitz in der Zeit von 1585 bis 1625 aufweisen. Dieser Besitz ist aber strittig, da damals fortwährende Konflikte vorkamen. Ungarn hat vollkommen recht, wenn es behauptet, daß bei streitigem Besitze die früheren Urkunden den Ausschlag geben und daß der spätere Besitzer den Besitz entrißen habe. Der spätere Besitzer aber ist Palocsay. Demnach war nicht Palocsay und das Zipfer Komitat bei der Klage vom Jahre 1625 im Rechte, sondern Siegmund III., als er über die Habgier Palocsays Klage führte. Selbst in Laszks Vertrag vom Jahre 1589 wird die Zugehörigkeit des strittigen Territoriums zu dem Gebiete zwischen Lesnica und Bialka konstatiert. Rybi staw wird neben Bialka und Bukowinka aufgezählt. Dasselbe wird im Zeugenverhörprotokolle vom Jahre 1585 festgestellt, das den Rybi staw (stagnum, jezero, See) gleich nach dem die Ortschaft Bialka durchströmenden Flusse Palenica und Komarnik nennt. Da aber dieses Gebiet erwiesenermaßen zu Polen gehörte, so hat auch der Vertrag vom Jahre 1587 zwischen Stancics und Palocsay samt Bestätigung durch das Zipfer Kapitel vom Jahre 1589 und das Zeugenverhörprotokoll vom Jahre 1585 keine Bedeutung und der auf Grund der Urkunden bis 1625 aufgebaute ungarische Beweis schrumpft in nichts zusammen. Es bleiben nur noch die von Ungarn 1853 aufgenommenen Katastralaufnahmen.

Von 1624 bis zum Beginne der Török-Seegerschen Aktion ist das Streitobjekt bei Polen. Darüber sind zahlreiche Urkunden vorhanden. Aus dem Jahre 1624 stammt der Akt der Einführung des Komorowski in den Besitz der Starosteie Neumarkt. Dasselbst

werden die Dörfer Bukowinka, Brzegi, Bialka, Lesnica als zu Polen gehörig bezeichnet. Aus dem Jahre 1630 ist ein Urteil des Warschauer Referendargerichtes vorhanden in einer Untertanen-sache gegen den Starosten von Neumarkt und zwischen Einwohnern der genannten vier Ortschaften.

Aus dem Jahre 1636 besteht eine Lustration, in der dieselben vier Dörfer wieder erwähnt sind.

Ex 1637 kommt eine Lustration vor, die sich auf die Bialka bezieht.

Ex 1638 ist datiert ein Besitzübergabsakt betreffs der Neumarkter Starostie an den Starosten Kazanowski.

Ex 1660 stammt die früher zitierte Lustration vom Jahre 1660, worin Bialka, Bukowinka, Brzegi als zur Neumarkter Starostie gehörig zitiert werden.

Aus dem Jahre 1759, also aus einer Zeit zehn Jahre vor der Okkupation durch Österreich, stammt eine Lustration desselben Inhaltes, wie die Urkunde vom Jahre 1660.

Mit diesen Ortschaften, die schon früher bei Ungarn waren, hing das Streitobjekt sowohl nach der Natur, als auch nach Inhalt der ungarischen Urkunden zusammen; somit war es durch die Zeit von 1624 bis 1769 in polnischem Besitze.

Prof. Balzer bespricht dann umständlich die den Bialker Soltysen Nowobilski 1637, 1661, 1669 und 1749 verliehenen Privilegien penes Rybi staw, erklärt, daß penes zwar „an“ bedeute, daß es aber auch als „um“ gedeutet werden kann. Keineswegs folgt daraus aber die ungarische Deutung, daß „penes“ sich nur auf die linke Seite des Rybi staw beziehe, denn eine solche Einschränkung ist in den Urkunden nicht vorhanden und gerade das Gegenteil der ungarischen Auffassung ist richtig.

Im Kommissionsprotokolle vom Jahre 1832, betreffend einen Streit der Bialker Soltysen mit der Zakopaner Gutsherrschaft, benennt Oberförster Schwarz die Felder und Hutweiden der Soltysen und darunter auch die im Steuerrepartierungsbogen angeführten 60 Joch Halen und Weiden, genannt „Zabie“ und „Nad Rybiem“. Diese Weide ist aber im kontroversen Gebiete am rechten Ufer des Fischsees gelegen, zumal sonst keine Parzelle mit dem Namen „Nad Rybiem“ besteht. Laut Privilegien gehört diese also mindestens seit 1637 zu Polen.

Belangend die Literatur, bespricht Redner diejenigen Werke über die ungarische Tatra, in welchen die zwei Seen nicht genannt sind, dann die Werke, woselbst die Seen als auf polnischer Seite liegend, der Fischsee als polnischer See bezeichnet und der Fischseebach und die Bialka voneinander unterschieden werden. „Polnischer See“ wurde er von Ungarn genannt. Daß auch ein böhmischer See in der Tatra vorkommt, hat keine Bedeutung, weil Krafau samt Gebiet bis zum Jahre 999 böhmisch war und erst damals von Polen abgenommen wurde. Der böhmische See aber liegt neben dem polnischen Kamm. Dort war also in früheren Zeiten die Grenze zwischen Ungarn und Böhmen, wie später zwischen Polen und Ungarn. Tausend Jahre n. Ch. G. befand sich also das Gebiet im polnischen Besitze! Diese polnische Kammgrenze wird auch durch die Namen erwiesen, wie „Polnischer Kamm“, „Mantstein“, „Eisernes Thor“ usw. Redner erwähnt Autoren, wie Rzaczynski, Chruscinski, dann Werke aus österreichischer Zeit, endlich die Karten aus der Zeit bis 1796, die die polnische Grenze längs des polnischen Kammes bezeichnen. Er weist ferner die ungarische Einwendung, daß die Werke, als Werke Privater, unzuverlässig weil fehlerhaft sind, als eine durch nichts gerechtfertigte Bemerkung zurück. Hiemit wäre der Beweis für den polnischen Besitz am Streitobjekte für die Periode 1624 bis 1769 erbracht. Für diese anderthalb Jahrhunderte hat Ungarn keinen Beweis. Damals war das Gebiet nicht streitig.

Betreffend die Periode von 1769 bis 1772, bespricht Redner die Török=Seegerische Aktion. Nach einem Berichte des Staatskanzlers Kaunitz an Kaiserin Maria Theresia waren die kaiserlichen Adler auf allen strittigen Distrikten, ohne Rücksicht darauf, ob sie Ungarn oder Polen besaß, aufzustecken. Gemäß einer Instruktion der Wiener Regierung war bei der Grenzaussteckung ohne Rücksicht auf etwa erhobene Widersprüche vorzugehen. Die privatrechtlich an diesem Vorgehen interessierte Familie Palocsay gab die zur angeblichen Richtigstellung der Grenze nötigen Urkunden aus ihrem Familienbesitze an die Hand. (Diese Urkunden werden jetzt zum Teile von Ungarn vorgelegt.) Es ist nun urkundlich nachweisbar, daß die Palocsays die Okkupation zur Vergrößerung ihres Besitzes gegen Polen zu über den Dunajec hinaus durch Zurückdrängung des Flusses mittels Wehren zu erzielen bestrebt waren. (Klage der Feldhofer beim Wieliczker Kreisamte, 1774.)

Der Törökische Grenzzug wurde nun ganz einseitig gezogen. Auf Grund der Urkunden Palocsays hätte dies nur bis zur Lesnica geschehen können. Török zog aber das ganze Neumarkt-Sandez-Czorsztyner Gebiet ein.

Sein Argument war: Im Gebiete liegt auch das deutsche Dorf Warmund. Dieses konnten nur Zipser Deutsche gegründet haben. Alles südlich hievon gelegene Territorium verleihte er daher der Zips ein, ohne zu berücksichtigen, daß seit dem 13. Jahrhundert in Polen eine deutsche Kolonisation stattgefunden hatte. Weil die Beskiden die Grenze östlich vom Neumarkter Gebiete bildeten, nahm er die ganze Beskidengrenze ein. Später wollte Török einen Teil von Galizien, der vor der diplomatischen Teilung 1772 durch Truppen besetzt war, zu Ungarn schlagen und suchte General Haddik zu bewegen, diesen Distrikt für Ungarn zu okkupieren. Kaunitz war darüber so empört, daß er schrieb, man könne diesen Schritt nicht ungeahndet lassen. Török wurde auch infolgedessen seiner Funktion als „administrator provinciae reincorporatae“ entsetzt. Von solchen Leuten und unter solchen Umständen wurden die Seegerschen Karten entworfen!!

Kedner interpretiert diese Karten dahin, daß sie nicht die richtige Grenze enthalten, sondern nur der Vorrückung derselben dienen sollten. Dies erhellt insbesondere aus der bis zu dem polnischen Kamme, als der faktischen Grenze, schraffierten Karte, auf der nachträglich die Grenze westlich bis zu den Seen vorgehoben wurde. Die faktische trockene Grenze ist durch den grünen Grenzzug auf einer dieser Karten festgestellt. Nach dieser gehört aber das streitige Gebiet zu Polen. Danach ist die Fischseebachgrenze nur eine Präensionslinie, geschaffen auf Grund der mißdeuteten Urkunde vom Jahre 1320 (Kokoscher Vertrag). Übrigens sind auf den Karten die Seen bald zu Galizien, bald zu Ungarn zugeschlagen. Die Karten sollen nach den archivalischen Erhebungen bloß Situationskarten sein, die nicht auf Vermessungen beruhen. Die daselbst vorkommenden Fehler betreffs der Seen werden von den archivalischen Erhebungen zwar für belanglos erklärt. Das ist aber ganz unrichtig, denn die Karten sollen die damalige wirkliche Grenze darstellen. Sind sie aber bezüglich der Seen unrichtig, so werden sie dadurch betreffs der Fischseebachgrenze gewiß nicht glaubwürdig. Auch die militärischen Josefinitischen Karten enthalten dieselben Fehler. Sie sind auch nicht beweiskräftig. Die Seegerschen

Karten geben also tatsächlich die polnische Kammlinie an. Die Präensionslinien sind divergierend. Sie illustrieren also nicht den wirklichen Sachverhalt.

Betreffs der rechtlichen Natur des ungarischen Besitzes von 1770 bis 1772 bemerkt der galizische Vertreter:

Die Okkupation des Töröskhen Distriktes war ein Akt der Staatsraison. Kauniz selbst bezeichnet die Aussprüche als illusorisch und unerwiesen.

Die Kaiserin Maria Theresia sagt diesfalls: „J'ai une très mince opinion de nos titres.“ Das Gebiet wurde auch nicht im Namen der Kaiserin, sondern in dem des Zipser Komitates okkupiert.

1841 äußert sich die Staatskanzlei, „daß man bei Vorrückung der Adler der Sache nicht gewiß war“. Die Okkupation erzeugte demnach kein Recht für Ungarn. Während der drei Jahre von 1769 bis 1772 hatte Ungarn nur den faktischen, bedingten Besitz des Töröskhen und darunter des streitigen Territoriums. Als später Streitigkeiten ausbrachen, resolvierte 1784 Kaiser Josef II., daß die Grenze nach jenem Zeitpunkte zu bestimmen wäre, in welchem die Okkupation vorgenommen wurde, also nicht nach Töröks Grenz- zuge. Später, 1783, kam der Warschauer Vertrag zu stande.

Seither gehört Töröks Distrikt zu Galizien.

Die Besitzverhältnisse von 1773 bis 1824.

Das Objekt gehörte damals der galizischen Kammer. Von dieser wurde es dem letzten polnischen Starosten von Neumarkt Richter bis zu dessen 1773 erfolgten Tode aus Billigkeitsgründen belassen. Nachher verwaltete es die Kammer.

Kedner erörtert sodann den im österreichischen Exposé enthaltenen ausführlichen Beweis aus dem Kataster, wonach der heute streitige Wald ein Teil des in Josefinitische Vermessungsbücher als „Las pański Rybi“ (d. i. herrschaftlicher Wald beim Fischteiche) eingetragenen Waldes ist. Die Seen wurden bei der Katastrierung damals nicht eingetragen. Was aber die Hutweiden betrifft, so wurden sie nach Ausweis der Vermessungsbücher der Gemeinde Bukowina nicht katastriert, weil die Soltysen zu einer anderen Gemeinde gehörten, mit deren Besitz sie zusammen besonders besteuert wurden. Diese Weiden sollten eben erst in einer späteren Steuerregulierung besonders behandelt werden. Tatsächlich geschah

dies auch betreffs der streitigen Hutweide pod Rybim laut des 1830 vorgelegten Grundertragbogens. Es ist also die ungarische Ansicht, daß die Hutweide im Kataster unberücksichtigt blieb, unrichtig.

Wald und Weide gehörten also damals zu Galizien. Entgegen der ungarischen Behauptung, blieben die Josefinitischen Vermessungsbücher auch nach der Leopoldinischen Reform (bis 1881) in Geltung. Redner verweist noch auf die Grenzbeschreibung vom Jahre 1787, die die galizische Grenze gegen Ungarn südlich und ostwärts über die Bergrücken offenbar (Zabie) gehen läßt, also evident die trockene Grenze. Ferner bespricht Redner die Schneiderschen Mappen, die Schätzung der Sektion Bialka und darin des Streitobjektes als Eigentumes der Kameralherrschaft, die Einkünfte aus den Kameralwaldungen, darunter auch aus dem „Las pański Rybi“, welche Einkünfte in die Kasse der Kameralverwaltung flossen; sodann die Waldabschätzung des Waldes Rybi zum Zwecke der Veräußerung. Was den Protest Dydhnjskis anbelangt, so genügte er nach Ansicht Ungarns, weil die Palocsays im Besitze des Objektes vor 1824 gewesen waren. Dydhnjski sagt aber ausdrücklich in seinem Proteste vom Jahre 1824, daß gegen die Merunowiczische Auffassung seit jeher zahlreiche Proteste aufgenommen wurden, die nicht resolviert sind. Dies ist aber ein Beweis, daß nicht Palocsay, sondern die Kammer den Besitz hatte und die Palocsays bloß dagegen protestierten.

Die Karpathengrenze wird überdies im Schätzungsoperat der Bialker Sektion hervorgehoben. Die Merunowiczische Übergabe bezeichnet auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse den Zabierücken als Grenze (also nicht die Grenze bis zum polnischen Kamme, wie von ungarischer Seite irrtümlich behauptet wird).

Der Protest Dydhnjskis war lediglich ein Ausdruck unerwiesener Ansprüche, der an dem Rechte der Herrschaft nichts änderte. Wäre übrigens der Protest gerechtfertigt gewesen, so läge hierin noch kein Beweis, daß das Territorium nicht zu Galizien gehöre.

Anderß standen die Verhältnisse bei der Kammer, die ein Organ des österreichischen Fiskus war, der das Gebiet als Nachfolger des polnischen Fiskus aus dem Titel der Finanzhoheit erworben hat.

Das ehemalige polnische Krongut wurde eben Staatsgut. Die

Kammer besaß sonach das Objekt als Teil Galiziens. Der private Besitz ist hier daher auch ein Beweis für die staatliche Zugehörigkeit. Ein weiterer Beweis ist die Steuereinhebung. Redner bespricht dieselbe sowie die Amtshandlungen der österreichischen Behörden auf dem Streitobjekte, gemäß dem österreichischen Exposé, sodann weitere im Exposé angeführte Werke und Karten und geht hierauf zu den Äußerungen des Mikorowicz über.

Diese sind eigentlich nicht unterschriebene Protokollabschriften, die deshalb von Ungarn bei keiner der vier Kommissionen des XIX. Jahrhunderts angerufen wurden.

Mikorowicz gibt das eine Mal als Grenze an: den Mons Rybi staw ad originem fluvii Bela und dann mit der Bialka weiterlaufend. Im Vereine mit der beigegebenen Karte könnte dies wohl auch die Grenze nach ungarischer Version sein. Dann gibt er als an der Grenze gelegene Bergespitzen an: Grzebienie, Mah wierzch, Piec Stawy, Grubh wierzch, Wyszka.

Diese Grenze ist aber, da der Mah wierzch und die Wyszka offenbar die Berge „große und kleine Wyszka“ bedeuten und mit dem Worte „grzebienie“ (Kämme) die zwei polnischen Kämme gemeint sind, offenbar identisch mit der alten polnischen Grenze, die bis zum polnischen Kamme reicht. Zwischen dieser letzteren und der früheren ungarischen Grenzversion ist aber ein unlöslicher Widerspruch. Die Karte, die Mikorowicz vorlegte, war offenbar nicht von ihm verfaßt, sondern in Lemberg, und ihm bloß mitgegeben. Diese mußte sich wohl auf die Vizganigsche Karte aus dem Jahre 1790, die einzige damals zugängliche Karte von Galizien, stützen. Da es sich dazumal um die Abwehr des Türöfchen Grenzzuges handelte, also um etwas viel Wichtigeres, als das heutige streitige Territorium, so hat Mikorowicz die Sache nicht weiter geprüft und als Grenze den Rybi staw bis zum Ursprung der Bialka genannt, ohne an die ungarische Deutung des letzteren zu denken. Unter den zwei Versionen des Mikorowicz gerade der einen den Vorzug zu geben, ist jedenfalls unbegründet. Was die von Dydnyński angegebene Grenze betrifft, so hat er sie, wie Mikorowicz, vom Mons Rybi staw zum Ursprunge der Bialka gezogen, diesen aber dorthin versetzt, wo der Fischseebach aus dem Fischsee entspringt, während ihn Mikorowicz wo anders verlegt. Also Widersprüche ohne Ende, aus denen sich kein Beweis konstruieren läßt!

Belangend das Schriftstück aus dem Jahre 1824, laut dessen Stadnicki „comes neoforensis“ den Allmash benachrichtigt, daß ein Erzherzog den Fischsee besichtigen werde und eine ungarische Deputation den Gast auf diesem ungarischen Territorium empfangen möge, so ist zu erinnern, daß es einen „comes neoforensis“ gar nicht gab. Bei aufmerkfamer Lektüre des Schriftstückes geht hervor, daß gar nicht Stadnicki, sondern Allmash es war, der in seiner Benachrichtigung des Zipser Komitates sagte, daß der Fischsee auf ungarischem Boden liege!

Im Jahre 1824 verkaufte die Kammer die Sektion Bialka an Homolacz. Bei der Waldabschätzung wurde 1818 der Wald mit eingerechnet und laut Nachweis des österreichischen Finanzministeriums in den Verkaufspreis mit in Anschlag genommen. 1824 wurde derselbe Wald, sowie ihn die Kammer besaß, von Nerunowicz dem Käufer übergeben. Gegen den bei diesem Anlasse vorgebrachten — übrigens unberücksichtigt gebliebenen — Protest Dydyńskis brachte die Gemeinde Bukowina einen Gegenprotest ein. Die Proteste heben sich sonach mindestens gegenseitig auf. Die Palocsays waren also sonach niemals im Besitze des Objektes. Beweis dessen, daß Homolacz in der Folge gegen die Besizeingriffe des Palocsay nicht Klage beim Gericht erhob, sondern Beschwerde beim Kreisamte führte. Hätte er das Objekt von Palocsay vindizieren wollen, so hätte er eine Klage bei Gericht angestrengt. Der Ausdruck Palocsays im Vergleiche vom Jahre 1858: „verbleibt im Besitze des Objektes“, bezieht sich auf die Zukunft, d. h. vom Jahre 1858 an verbleibt die Familie Palocsay im Besitze.

Von 1824 bis 1831, respektive 1834 war Homolacz im rechtlichen und faktischen Besitze. Wollte aber das ungarische Dominium vindizieren, so hätte es seinen Rechtstitel nachweisen müssen, den es aber nicht besaß. Was die von Palocsay vorgebrachten, von galizischen Bauern ausgestellten Urkunden betrifft, so hatten dieselben für die Bauern den Zweck, ihr gepfändetes Vieh herauszubekommen, das für sie vom höchsten Werte war. Da hätten sie alles mögliche unterschrieben, um so mehr also die Anerkennung des Palocsayschen Eigentums. übrighens konnten sie weder schreiben noch lesen, sondern fertigten mit dem Kreuzzeichen.

So beschaffen sind also die einzigen sogenannten Eigentumsurkunden, welche die Palocsays seit der Periode vor 1625 vorzuweisen in der Lage waren. Gleichzeitig mit der Ausstellung

dieser Urkunden sind aber auch durch Homolacz Beschwerden erhoben worden. Vorher hatten eben die Palocsahs den Besitz der Homolacz nicht angetastet. Auch der Vergleich von 1858 konstatiert, daß der Besitz erst seit 1834 streitig ist. Durch diese letztere Tatsache hörte aber der Besitz der Homolacz nicht auf, rechtmäßig und faktisch zu sein. Bei Beginn des Streites wurde aber von galizischer Seite sofort Beschwerde geführt und Gewalt durch Gewalt zurückgewiesen. (Das gepfändete Vieh wurde 1834 durch die Soltysen zurückgenommen.) Infolge dieser Streite erloß das behördliche Verbot beiderseitiger Besitzanwendung. An den Privatrechtsverhältnissen wurde dadurch nichts geändert.

1838 sagt das Zipser Komitat und die ungarische Hofkanzlei, daß Palocsah auf den Rechtsweg gewiesen worden ist. Somit war nicht er im Besitze, sondern Homolacz. Dies alles betraf den Wald. Die Weide 2539 war aber und blieb im Besitze der Soltysen, die noch 1835 von dort Palocsah'sche Leute vertrieben. Bis 1858 haben die Palocsahs keinerlei Rechte auf dieses Gebiet erworben. Übrigens würden die Privatrechtsverhältnisse für die Staatszugehörigkeit nichts beweisen können. Während dieser Periode wurde vom Objekte die Steuer erwiesenermaßen in Oesterreich gezahlt, obschon das Verbot der Besitzausübung inzwischen erlassen worden war. Kedner erwähnt auch die Note des Zipser Obergespans Amasj an das Sanderzer Kreisamt, wegen Schutz des Palocsah gegen Homolacz, in welcher Note also das Recht der galizischen Behörden anerkannt wird, Amtshandlungen in dem strittigen Walde vorzunehmen. Kedner bespricht sodann die Literatur und Kartenwerke aus dieser Zeitperiode, die für die galizische Version sprechen.

Übergehend zur Periode von 1858 bis 1889, respektive 1890, vertritt Kedner betreffs des Vergleiches von 1858 den Standpunkt, daß nach dem ausdrücklichen Wortlaute der im Juni 1858 erlassenen Ministerialverordnung zu jeder Zerstückelung eines Landtafelgutes die Zustimmung der Landstelle notwendig war. Dieser nicht also genehmigte Vergleich ist daher ungültig. Er hätte übrigens selbst bei Gültigkeit keinen Einfluß auf die Landesgrenze. Auch die Statthaltereiabteilung von Kaschau meint, daß der Vergleich eine Vergrößerung des ungarischen Territoriums um etwa 900 Joch zur Folge hätte. Ungarn aber sagt, diese Behörde war keine ungarische, da sie in der Zeit von 1849 bis 1861 bestand.

Dies ist kein Argument, um so weniger, als die Außerung der Staatsabteilung für Ungarn günstig war.

In obiger Periode wurde das Streitobjekt (Zeuge des österreichischen Referates) im Grundbuch eingetragen und besteuert. Eine Kommission des Kreisgerichtes übergibt das Objekt dem Ersterher, Grafen Zamoycki. Im September 1889 wird dort ein gerichtlicher Lokalaugenschein vorgenommen; im Oktober 1890 interveniert dort ein Beamter der Bezirkshauptmannschaft mit einem galizischen Gendarmen, um Gewalttätigkeiten zu verhindern.

Im Jahre 1895 nimmt eine politische Kommission unter galizischer Gendarmeriebegleitung daselbst einen Lokalaugenschein vor.

Von österreichischer Seite wurden also auf dem streitigen Gebiete stets Amtshandlungen vorgenommen, bis endlich die ungarische Regierung dieselben mit Gewalt hinderte.

Kedner bespricht noch das neueste Kolbenheyer'sche Buch über die Tatra, das im Gegensatz zu älteren Ausgaben der galizischen Grenzversion beitrifft, obwohl Kolbenheyer Mitglied des ungarischen Turnvereines ist. Ferner unterzieht Prof. Balzer die Karten aus dieser Periode einer Prüfung. Zu der von der ungarischen Staatsdruckerei herausgegebenen Karte, die die galizische Version enthält, bemerkt Kedner, daß die österreichische Staatsdruckerei keine Privatkarten druckt, wie es die ungarische Druckerei nach Behauptung Ungarns angeblich tun soll. Kedner weist noch eine in dem österreichischen Exposé nicht vorkommende Karte vom königlich-ungarischen Kartographen Hazek vor, die die galizische Version aufweist. Die neueste Karte des militär-geographischen Institutes von 1896/97 zeigt schon die Grenze nach galizischer Version.

Betreffs des Rechtsverhältnisses der litiganten Staaten im letzten Dezennium bemerkt Kedner gegenüber dem Standpunkte der ungarischen Regierung:

a) Da nachgewiesenermaßen das Streitobjekt seit undenklichen Zeiten bei Polen, respektive Galizien vorkommt, so hat die in letzter Zeit unter Vergewaltigung der österreichischen Regierungsgorgane erfolgte Besiznahme desselben für Ungarn keinen Rechtstitel geschaffen.

b) Durch diese Okkupation, gegen welche Osterreich, beziehungsweise Galizien in zahlreichen Fällen protestierte, hat letzteres sein Recht nicht verloren.

c) Daß ungarische und nicht österreichische Behörden auf dem Streitobjekte Amtshandlungen vornahmen, ist bloß darauf zurückzuführen, daß Ungarn Österreich zu solchen nicht zulassen wollte. Dadurch wird aber für Ungarn ein Rechtstitel nicht geschaffen und der österreichische nicht beseitigt. Das ist aber der status quo ante.

Aus dem Ganzen resultiert:

I. Daß der ungarische Besitz im 16. und 17. Jahrhundert ein kurzer, faktischer, aber nicht rechtmäßiger war, gegen den Polen konsequent protestierte. Es konnte daher ein solcher Besitz für Ungarn kein Recht begründen, während Polen das Territorium schon viel früher besaß. Von 1625 angefangen bis 1769 war das Gebiet, wie urkundlich festgestellt worden ist, im ausschließlichen Besitze des polnischen Staates. Nachher kam es an die österreichische Kammer, die es nicht nur privatrechtlich, sondern auch als galizisches Staatsgebiet auf Grund der dem österreichischen Staate zustehenden Finanzhoheit besaß. Für diese Zeitperiode läßt sich aber kein Beleg für die ungarische Herrschaft aufführen.

II. Nach dem Verkaufe von 1824 haben zwar die Palocsays privatrechtliche Ansprüche auf das Gebiet erhoben, aber niemals erwiesen. Um so weniger geschah dies seitens Ungarns.

III. Durch den Privatvergleich vom Jahre 1858 hat Ungarn ebenfalls keine Rechte erworben.

Deshalb stellt der österreichische Vertreter die Bitte und den Antrag:

Das hohe Schiedsgericht geruhe zu erkennen, daß das ganze Streitobjekt, dessen Grenzen Redner detailliert anführt, einen Bestandteil des Königreiches Galizien bildet.

IV. stellt der Vertreter den Zusatzantrag:

Nachdem die ungarische Regierung in ihrem Exposé, p. 17, ihre Ansprüche auf das Gebiet zwischen der Lesnica und Bialka aufrecht hält und auf dessen Wiedervereinigung mit Ungarn auf Grund ihres niemals verjährenden Rechtes nicht verzichtet, so erklärt Vertreter namens der österreichischen Reichshälfte und Galiziens, daß beide ihre Ansprüche und ihre Rechte auf das Gebiet zwischen dem Zabierücken und dem der Bialka woda und dem polnischen Kamme aufrecht halten und auf diese nie verjährenden Rechte nicht Verzicht leisten.

Hierauf gibt der Präsident des Schiedsgerichtes die Aufklärung, daß der von Prof. Dr. Balzer bezogene Vorbehalt wohl in einer vom ungarischen Vertreter im Sommer 1902 herausgegebenen gedruckten Denkschrift enthalten war; jedoch ist derselbe nicht in die maßgebenden Vorträge und das Referat des ungarischen Schiedsrichters, sowie in das Prozeßbegehren des Vertreters der ungarischen Regierung aufgenommen worden.

Prof. Dr. Balzer hält nichtsdestoweniger seinen Vorbehalt aufrecht und bittet um dessen Protokollierung.

Präsident Dr. Winkler verkündet darauf, daß das Schiedsgericht beschlossen habe, einen Lokalaugenschein an Ort und Stelle vorzunehmen und als Sachverständigen den Professor am Polytechnikum in Zürich und Oberst des Schweizer Generalstabes, Fridolin Becker, beizuziehen.

Der Lokalaugenschein wurde in der Zeit vom 1. bis 8. September 1902 vorgenommen und sodann die Verhandlung am 10. September 1902 wieder eröffnet, wobei dem Sachverständigen das Wort zum Vortrage seines Gutachtens über die Resultate des Lokalaugenscheines eingeräumt wurde.

Beantwortung der vom Schiedsgerichte an den Experten gestellten Fragen.

1. Die heutige streitige Waldparzelle 2538 ist in dem Walde Las pański Rybi (Josefinische Vermessung, Top.-Nr. 4328) eingegriffen.

Wohl ist der Beweis hiefür nicht bis auf einzelne Klafter und Joche zu führen. Den Vermessungen ging keine Aufnahme in der Natur voraus und sind die Aufnahmen nach einer recht unvollkommenen Methode durchgeführt. Doch beträgt der Fehler in der Flächenbestimmung höchstens 5 bis 10 Prozent. Dazu kommt ein Schwanken der Kulturgrenzen innerhalb langer Zeiträume wegen des Zurückweichens und Zunehmens des einen und des anderen Waldbestandes. Die Bezeichnung dieses Waldes als „Wald Rybi neben den fünf Seen“ ist ungenau und zu allgemein. Geographisch müßte die Bezeichnung „neben dem Tale der fünf Seen“ lauten.

2. Von den beiden Bächen, welche durch ihre Vereinigung den Biakfluß bilden, ist der Poduplaski der bedeutendere, sowohl was seine Wasserfülle, als auch was die Ausdehnung des Ein-

zugsgebietes anbelangt. Nur der Poduplaski weist etwas vom Flußcharakter der Bialka auf. Dagegen hat das Gewässer aus dem Fischsee durchaus den Charakter eines Baches. Das Wasser des Fischseebaches, durch den See geklärt und in der Fülle reguliert, macht im Unterlaufe, über dunkle Blöcke weiß schäumend, den Eindruck einer Quelle. Weiter oben fließt der Bach ruhig dahin.

Im Gegensatz hierzu ist der Poduplaski ein ein weißes granitisches Geschiebe führendes Gewässer. Dieser Umstand und der Granitsand geben dem Poduplaski eine weiße trübe Farbe. Oberhalb des Einflusses des Fischseebaches, als eines verhältnismäßig ruhigen Zuflusses, verliert der Talwasserlauf, bisher die Bialka, den Charakter eines eigentlichen Flusses. Er gibt sich also ganz entschieden als Stammlauf der Bialka zu erkennen. Das Bachbett des Poduplaski unterscheidet sich typisch von dem des Fischseebaches, als das eines wilderen, mächtigeren Gewässers, während der Fischseebach, im Laufe durch den Seeboden reguliert, den Eindruck eines zahmeren Wassers macht.

3. Das Tal des Poduplaski ist das Haupttal, das des Fischseebaches das Neben- oder Seitental. Das Tal des Poduplaski ist eine Fortsetzung des Tales der Bialka mit all seinen charakteristischen Erscheinungen im Längs- und Querprofil, während die Täler des Fischsee-, des Koztoka- und Zabiebaches alle Merkmale von Seitentälern tragen (Mangel einer eigentlichen Talsohle, Steilabfall in das Haupttal, das dank der größeren Wassermasse tiefer und breiter ist als das Seitental). Die gleiche Höhe von 1220 m, beziehungsweise 150 m über den Vereinigungspunkt beider Bäche findet sich im Fischseetale schon auf eine Entfernung von 1050 m vom Vereinigungspunkte, im Poduplaskitale aber erst auf einer solchen von 2500 m von dem Vereinigungspunkte. Das zeigt, um wie viel mehr der Talgraben des Poduplaski sich eingeschnitten hat und wie er in seiner Bildung viel ausgesprochenener ist.

4. Der Fischseebach entspringt nicht ober dem Fischsee, sondern im Fischsee selbst, der von allen Seiten größere und kleinere Bäche aufnimmt. Der wichtigste dieser Bäche ist der aus dem Schwarzen See kommende Bach, den man auch als Ober- oder Stammlauf des Fischseebaches bezeichnen kann. Der Schwarze See wird durch Wasseradern gespeist, die entweder sichtbar über nackte Felsen oder unsichtbar unter Schnee und Kies dem See zufließen. Der größte Zufluß stammt aus der tiefsten, mit Lawinenschnee

gefüllten Rinne, die vom See nach Süden gegen die tiefste Stelle des Grates hinaufführt.

5. Es führt namentlich ein durch Lawinenschnee gezeichnetes Rinnthal vom Schwarzen See nach Süden hinauf. Daneben fallen vom Osten und Westen des Talkessels Rinnen nach dem See ab. Keine der Rinnen aber führt nach der Meeraugenspitze, sondern entweder westlich oder nördlich auf den Grat, der von der Meeraugenspitze nach Westen, beziehungsweise Norden verläuft. Es liegt in der Natur des Bildungsprozesses der Gipfel und Gräte durch Abtragung der Umgebung, daß die abtragenden, sich einfügenden Erosionsrinnen nach den tiefsten Stellen der Gräte führen, und nicht nach den höchsten. Denn gerade diese Erosionsrinnen vertiefen und senken die Gräte, während dort, wo die Erosion weniger vertiefend arbeitet, eben die Gipfel bestehen bleiben. Eine natürliche Rinne, wie ein Rinnthal, die vom Schwarzen See nach der Meeraugenspitze ginge, gibt es nicht.

Eine Grenze, wenn man einmal eine in der Tiefe des Tales verlaufende Linie annehmen will, ist die Rinne von der südöstlichen Ecke des Schwarzen Sees in südlicher Richtung — schwach gewunden — nach der tiefsten Stelle im sogenannten Ochsenrücken, 600 m westlich von der Meeraugenspitze. (Der Sachverständige bemerkt hier, daß sich seine Erfahrungen in Grenzfragen auf Beobachtungen an den Grenzen der Gebirgskantone der Schweiz, dann zwischen der Schweiz und Frankreich, Schweiz und Italien, Schweiz und Österreich, Tirol und Vorarlberg, Österreich und Italien stützen.)

6. Von der Meeraugenspitze verläuft ein Berggrat in nördlicher Richtung, bis zur Ausmündung des Froschseetales. Mindestens ein Drittel des Grates ist felsig und wild zerrissen und um die Froschseespitze in einzelne Grate und kleine Gipfel aufgelöst. Von der sogenannten Froschseespitze östlich des Sees senkt sich der Hauptgrat um 400 m, setzt sich in Zacken (12 Apostel) fort bis zu den sogenannten „Siedem granatów“. Das zweite Drittel des Berggrates erreicht die Höhe von 2023 bis 1753 m. Das letzte Drittel stellt keinen eigentlichen Felsgrat dar, sondern einen sogenannten Rücken, der mit Wald und Weide bedeckt ist und schwach gegen Nordosten abbiegt. Etwa 200 m vom Fischseebach und 750 m von dessen Mündung in den Poduplaski fällt der Rücken sanft ab in den Winkel zwischen beiden Bächen. Dieser unterste Teil des Zabieberggrates (Froschseegrates) bildet einen Teil des

westlichen linken Abhanges des Poduplaskitales als Fortsetzung des Zabiegrates, welcher dort an den Fischseebach stößt, an der Stelle, wo vom Westen her vom Czubabache (Kote 1585 der Spezialkarte der Hohen Tatra, 1:25.000) herunter eine Bachrinne einmündet. (Unter Punkt 1208 der Spezialkarte der Hohen Tatra, 1:25.000, am Wege in das Tal des Fischseebaches.) Bis 200 m an diesen Punkt heran ist der Zabiegrat ausgesprochen als Grenzgrat qualifiziert.

7. Der eigentliche Grat in seiner anfangs eingehaltenen Richtung setzt gegen den Fischseebach ab, zirka 700 m oberhalb dessen Einmündung in den Poduplaskibach. Eine Wasserscheide kann man wohl noch verfolgen, sie geht aber nicht gegen den Vereinigungspunkt der zwei Bäche, sondern gegen die etwas oberhalb hievon gelegene Brücke über den Poduplaski. Der letzte im Terrain noch gekennzeichnete Punkt am Grat ist eine mit Wald bewachsene kleine Absenkung, eine Nase, die sich sowohl vom Osten als auch vom Westen am Grate abzeichnet. Sie befindet sich zirka 150 m oberhalb des Weges, der an der rechten Talseite aus dem Froschseetal in das Poduplaskital hinunterführt.

8. Als natürliche Grenzen qualifizieren sich alle natürlichen Hindernisse. Solche sind in der Tiefe (Niederung) die Wasserläufe, und zwar mehr ihrer schwer zu überwindenden Ufer halber, als wegen des Wassers, das vielfach in seinem Stande schwankt. In der Höhe sind natürliche Hindernisse die Berggrate. Wo der Wasserlauf nach Beschaffenheit des Rinnfals und nach der Wasserfülle seinen Charakter als Hindernis verliert, geht man bei Bestimmung der natürlichen Grenze auf Berggrate über, und zwar um so unterschiedener, je höher man kommt. Es nehmen also einerseits die Wasserlinien an Bedeutung als Hindernis ab, andererseits die Grate zu. An irgend einer Stelle wird demgemäß die Grenze vom Flusse zum Grate, von der Rinne zum Rücken überspringen. Diese Stelle ist da, wo der Fluß aufhört, meistens etwas verwischt, weil eben ein oder zwei Flüsse zusammentreffen, die durch Ausgrabung oder Ausfüllung den Fuß eines sonst ausgesprochenen Grates umformen, verflachen können. Wollte man die durch den Biakfluß von unten hinauf gegebene Grenze noch über den Vereinigungspunkt des Fischsee- und Poduplaskibaches, der als Ursprung der Bialka zu bezeichnen ist, fortsetzen, ohne auf den Berggrat zu übergehen, so wäre dies nur in der Richtung des Poduplaskibaches

möglich, und zwar in der gleichen angestammten Richtung bis zum Zeleny staw und an das Eiserne Thor im polnischen Ramme hinauf. Eine unnatürliche, weil inkonsequente Grenze ist diejenige, welche durch ein in seinem Wesen einheitliches Objekt und nur an der Umgrenzung, nicht im Inneren eine Scheide bildet, wie ein See, eine Weide, ein Wald. Eine solche unnatürliche Grenze ist die Linie vom Ausflusspunkte des Fischseebaches hinauf durch den Fischsee nach der weder durch ihre besondere Höhe, noch durch ihre Stellung im Grate der Mengsdorfer Spitze ausgezeichneten Froschseespitze. Diese Grenze wäre insofern konsequent, als sie wohl das Seitental des Fischseebaches konsequent hälftet. Doch liegt darin eine Willkürlichkeit, die anderen, als aus den natürlichen Verhältnissen abgeleiteten Gesichtspunkten entsprungen ist. Es muß daher diese Lösung, soweit sie in den Karten eingezeichnet ist, als eine Verlegenheitslösung bezeichnet werden, auf die man deshalb kam, weil man die Grenzbeschreibungen nach trockener und nasser Grenze nicht zusammenreimen konnte.

Die natürlichste Grenze ist also die Bialka hinauf, bis zum Ursprung (Zusammenfluß des Poduplaski und Potok od Rybiego), und von da längs des Bergrückens Zabie nach dessen höchster Spitze im Grate, der Meeraugenspitze. Folgt man dem Wasserlaufe über jenen Punkt des Zusammenflusses, so könnte dies nur in der Richtung des Poduplaskitales geschehen. In jeder natürlichen Grenze gibt es Stellen, wo der scharfe Grenzzug stellenweise nicht leicht erkennbar ist; z. B. flache Ausweitungen in einem Grate oder in einem Talboden, wo ein Fluß hin und her pendelt. Diese Stellen werden noch undeutlicher, wenn hoher Wald die Übersicht erschwert. Die alten Grenzbeschreibungen sind großzügig, wo es sich um große durch die Natur gegebene Linien handelt. Sie werden nur dann detailliert, wenn sich in den großen Linien besondere, auffallende Vorkommnisse finden.

Solche wären Seen in Fluß- und Bachläufen. In älteren Grenzbeschreibungen ist, soweit der Sachverständige sich erinnert, von solchen Seen keine Rede. Betreffs des Namens Bialka, beziehungsweise dessen Herkunft bemerkt der Sachverständige folgendes:

Flußnamen bilden sich von unten hinauf, wo das Gewässer am meisten den Flußcharakter hat, nicht von oben herab, wo es nicht erkennbar oder zweifelhaft ist, welcher Wasserlauf der Stammlauf der Flüsse sei. Flüsse werden von den Völkern der Tiefe

getauft. Wo ein Fluß aufhört, hört auch sein Name auf und es treten die Bäche und Bachnamen in ihr Recht. Die Bialka hört als Fluß auf, wo das entwickelte Tal dieses Flusses abschließt, das heißt wo in der Polana biela woda die ausgebildete eigentliche Talsohle endet und das Tal enger und schwächer wird. Dies ist der Fall beim Einflusse des Fischseebaches in den Boduplaskibach.

Die Grenzführung ist von unten hinauf gemeint.

Über Zusatzfragen, die von einzelnen Mitgliedern des Schiedsgerichtes den Referenten und den Verteidigern gestellt worden sind, äußerte sich der Sachverständige beiläufig folgendermaßen:

1. Die alten Karten sind um so schlechter, je älter sie sind. Auf der alten Seegerischen Karte ist die Grenze von der Meeresspitze bis zum Ursprung der Bialka gemeint.

2. Bezüglich der Karte mit der nachträglichen Grenze ist folgendes zu erinnern. Der Kartograph zeichnet nicht mehr topographisches Detail, als er muß oder als seine Aufgabe ist. Anfänglich hat Seeger als Grenze offenbar das Tal des Boduplaski angesehen und das Gebiet bis zu jenem Bache aufgenommen. Später hörte er, daß die Ungarn den Fischseebach als Grenze ansehen, und hat sie nachträglich dort eingezeichnet. Maßgebend für die Karte als Dokument ist die wirklich durchgeführte Zeichnung, nicht die nachträglich eingezeichnete Linie.

3. Die Karte M (von Mikorowicz vorgelegt) hat keine Beweis kraft. Sie ist keine Originalkarte, sondern eine Übersichtskarte, zusammengesetzt aus anderen Operaten. Sie ist verzeichnet und ungenau in den Dimensionen, weil sie nicht, wie es heutzutage geschieht, nach Karten gezeichnet ist, die den richtigen Grundriß haben. Nach damaliger Übung bietet sie nicht Grundrisse, sondern eine Perspektionsansicht. Alle Karten dieser Gattung sind unzuverlässig, weil darin die Berggrücken nicht richtig gezeichnet sind, da sie nicht in horizontaler Projektion, sondern nur in Ansicht dargestellt sind. Solche Karten haben keine Beweis kraft, da sie nicht an Ort und Stelle aufgenommen sind und nur als Illustration zu einer Behauptung gezeichnet wurden, wo in der Karte eine Vorstellung graphisch wieder gezeichnet ist, welche man sich gemacht hat, das heißt wo in der Karte gezeichnet wurde, wie man sich die Sache vorstellt. Wohl ist die Grenze daselbst nach ungarischer Version angegeben, und zwar nach der Situation, nicht aber nach

den Mäßen. Es ist ein kleiner Bach oberhalb des Sees eingezeichnet. Die Grenze geht von einem Punkte oberhalb der Meer-
augenspitze hinunter nach links nach dem oberen See, dann dem
rechten Ufer entlang zum unteren See, dann dem Fischseebache
nach bis zur Vereinigung beider Bäche und der Bialka entlang.
Daß die Grenze vom Berge Rybi staw mit der Bialka zu Tal
geht, ist nicht ersichtlich. Die Darstellung ist eine vage.

4. Belangend die Grenzbeschreibungen des Nikorowicz, so sind
dieselben wegen Mangel eigener Beobachtung, wegen Mangel eines
Augenscheines ungenau. Eigentlich sind darin zwei Grenz-
beschreibungen vermischt. Der Beschreiber hat zwei Berggrat-
grenzen gemeint, die sich in einem Punkte treffen. Zwar ist eine
Konfusion vorhanden, doch hat sich Nikorowicz immer mit Berg-
graten beschäftigt, also eine trockene, nicht aber eine nasse Grenze
vor Augen gehabt. Welche Grenze aber in der Karte M gemeint
ist, läßt sich schwer entscheiden, da darin keine Berggrate ein-
gezeichnet sind. Die Grenzen sind nach der Angabe eines anderen
angegeben, wobei der Zeichner selbst nicht wußte, ob es so recht ist.
Wahrscheinlich hat er die Grenze dem Flußlaufe nach von unten
herauf gezeichnet, ohne zu wissen, welcher Punkt als Ursprung
des Flusses gelten soll. Auf solche Karten ist kein allzu großes
Gewicht zu legen. Die Karte ist aber allerdings eine graphische
Illustration des Textes der Protokolle des Nikorowicz.

5. In vielen Fällen sind die wirklichen Grenzen zwischen
Staaten andere, kompliziertere und unverständlichere, als die natür-
lichen Grenzen. Grenzen entstehen dort, wo sich Interessen ver-
schiedener Völkerschaften berühren, zuerst in den unteren Gegenden,
dann allmählich nach aufwärts. Wo nichts zu suchen und zu nehmen
ist, hört der Grenzbildungsprozeß auf. So entstehen dann später
Schwierigkeiten in wirtschaftlich bedeutungslosen Gegenden. Die
Grenzen rücken von entgegengesetzten Punkten gegeneinander hinauf.
Streitigkeiten entstehen mehr auf der nördlichen als auf der süd-
lichen Seite. Der oft unnatürlichste Grenzzug ist meistens Produkt
wirtschaftlicher Kämpfe zwischen den auf beiden Seiten vordringenden
Jägern und Gebirgsbewohnern. Die Staatsgrenze wird oft erst
dann gesetzt, wenn man solchen Kämpfen ein Ende bereiten will.

6. Ob vom Punkte, wo der Zabierücken aufhört, bis zum
Zusammenflusse der beiden Bäche eine sichtbare, in der Natur
leicht konstruierbare Grenzlinie existiert, das kann ein Latenauge

nicht leicht wahrnehmen. Es müßte eine Aufnahme geschehen und nach den Prinzipien der deskriptiven Geometrie die Linie eingezeichnet und an Ort und Stelle abgesteckt werden. Eine für jedermann sichtbare natürliche Grenze gibt es überhaupt selten, da auf den Höherücken kleine Plateaus vorkommen, die oft sumpfig sind und wo man die Wasserscheide nicht erkennen kann. Im vorliegenden Falle ist das nicht scharf ausgeprägte Stück der Grenze nur kurz, zwischen dem letzten ausgesprochenen Punkte des Grates und dem Fischseebache zirka 200 m, zwischen diesem Punkte und dem Einmündungspunkte des Fischseebaches und des Poduplaszi 700 m lang.

7. Zwischen den beiden Karten Seegers besteht kein Zusammenhang; auf der einen kleineren Karte scheint als Grenze der Stammeslauf der Bialka, der Poduplaszi eingezeichnet zu sein, mit Zuflüssen, die der Fischseebach nicht hat.

8. Über die Frage, ob eine Möglichkeit zweier Grenzen vorliege, einer über die Bergrücken und einer daneben längs eines Kinnfales, und ob der letzteren der Vorrang zukomme, äußerte sich der Sachverständige folgendermaßen: Es gibt Grenzen, die einem Kinnfale folgen, und solche, die auf Berglehnen hinaufgeführt werden. Folgt die Grenze einem Kinnfale, so führt sie nie auf einen Berg. Aus natürlichen Gründen führen Kinnfale die Gewässer auf die tiefsten Punkte in den Graten, auf die Pässe, und nicht auf die höchsten, auf die Gipfel. Nun ist aber hier als Ausgangspunkt der Grenze immer die Meeresspitze angenommen worden, als eine von der Natur gekennzeichnete Spitze, und von dieser ging die Grenze dem Grate nach herunter in das Tal. Das ist ein von der Natur gegebener Grenzzug, der viel natürlicher ist, als der nach einem Kinnfale hinunter, der gar nicht der Bergesspitze zuführt.

Schlusswort des ungarischen Vertreters, Sektionsrates von Bölez.

Der Sachverständige hat den Ursprung des von Ungarn als Grenze bezeichneten Wasserlaufes oberhalb des Schwarzen Sees bestätigt und hiemit die Richtigkeit des ungarischen Standpunktes anerkannt. Demnach verdienen die Angaben der kriegsarchivalischen Erhebung und des galizischen Fiskus volle Beachtung. Daß Mons Rybi staw und Meeresspitze identisch sind, hat der Sachverständige ebenfalls bestätigt. Die Karte des galizischen Fiskus

muß daher als richtig angesehen werden, da sie dessen Äußerungen illustriert und diese Äußerungen in den Seegerschen und den übrigen Karten, die in den archivalischen Erhebungen bezeichnet worden sind, ihre Befräftigung finden. Darin wird der von der Meer-
augenspitze kommende Wasserlauf als Bialka bezeichnet. Deshalb kann der Ansicht des Sachverständigen, daß der Poduplaski den Oberlauf der Bialka bilde, nur akademische Bedeutung zugebilligt werden. Wenn der Sachverständige den Zabierücken als natürliche Grenze bezeichnet, so ist auch der Wasserlauf durch die zwei Seen eine solche natürliche Grenze. Im übrigen kann ja eine andere Grenze sich auch durch Gewohnheit entwickelt haben, was der Sachverständige ebenfalls zugibt.

Eine solche Grenze liegt nach der Äußerung des galizischen Fiskus vor, derzufolge das Karpathengebirge nur bis zum Ursprung der Bialka die Grenze bildet. Überdies hört auch der Zabierücken als solcher in einem Punkte auf und von dort kann die Grenze nur als künstliche angesehen werden. Endlich ist betreffs des Zitates des Berges Wyjoka zu bemerken, daß in den dieses Zitat enthaltenden Äußerungen des Nikorowicz eine Grenzbeschreibung nicht vorkommt. Demnach wiederholt der ungarische Vertreter seinen früheren Antrag und spricht die Hoffnung aus, daß der Schieds-
spruch, wie er auch ausfallen werde, die vielhundertjährige Freundschaft zwischen zwei so edlen Nationen nicht trüben möge.

Schlußwort des österreichischen Vertreters, Professors Dr. Balzer.

Anknüpfend an die Worte des Vertreters von Ungarn, bemerkt der österreichische Vertreter, daß sich die archivalischen Erhebungen nur auf Akten, nicht aber auf einen Lokalaugenschein stützen. Der Lokalaugenschein und das Gutachten der Sachverständigen haben aber ergeben, daß der Potok od Rybiego (Fischseebach) nicht den Oberlauf der Bialka darstelle, sondern daß die Biala woda, oder Poduplaski, der Stammlauf derselben ist; ferner daß das Tal der Bialka eine Verlängerung des Tales der Biala woda und das Tal des Potok od Rybiego ein Seitental ist. Danach wäre als natürliche Grenze tatsächlich eher der Poduplaski anzunehmen, der zum polnischen Kamme führt. Wie dem auch sei, so kann als nähere natürliche Grenze nicht der Fischseebach, sondern nur der Zabierücken gelten. Demnach ist es ganz gleichgültig, ob das Kinnjal oberhalb des Schwarzen Sees der Ursprung des Potok

od Rybiego ist oder nicht. Die Meeraugenspitze und der Zabierücken hängen innig miteinander zusammen und nur auf einer Länge von ein paar 100 m bis zum Zusammenflusse des Potok od Rybiego und des Poduplaski verflacht der Rücken. Aber auch da sind noch konstatertermaßen höhere Blöcke vorhanden, die die Grenzlinie finden lassen. Es ist also nur die Zabiekette die wirklich natürliche Grenze. Die Karte des Mikorowicz, die auch noch jetzt einen Stützpunkt der ungarischen Ansprüche bildet, ist, wie Redner schon früher hervorhob, und wie auch der Sachverständige bestätigte, weder genau, noch exakt, noch auch auf Grund einer besonderen Aufnahme hergestellt. Ihre Beweiskraft ist somit gleich Null. Überdies ist auf der Karte das Kinnfal, das die Grenze bilden soll, auf galizischer Seite eingezeichnet. Auch liegt die Meeraugenspitze nicht östlich, sondern westlich vom Kinnfal. Demnach stimmt die Karte mit den Äußerungen des Mikorowicz nicht überein. Ein weiterer Widerspruch ist, daß Mikorowicz die Grenze auch einmal über die kleine Wysoka und den polnischen Kamm gehen läßt. Durch die Nennung der Berge Rybi staw, Gruby und die beiden Wysoka wollte Mikorowicz keinen Grenzzug, sondern bloß Grenzpunkte anführen. Was Seegers schraffierte Karte anbelangt, so wissen wir jetzt nach dem Sachverständigengutachten in authentischer Weise, daß Seeger nur das aufnahm, beziehungsweise schraffierte, was er mußte. Vom ungarischen Territorium hat er nichts schraffiert, demnach nahm er die Grenze bis zum polnischen Kamm an. In der anderen Karte, die den grünen Grenzzug aufweist, hat Seeger den Poduplaski als Grenze angenommen und erst später die Fischseebachgrenze eingezeichnet. Warum er dies tat, ist früher umständlich dargestellt worden. Demnach sind alle Grenzen in diesen Karten nicht wirkliche Grenzlinien, sondern bloß Präensionslinien. Die weiteren Karten des militär-geographischen Institutes, mit dem Grenzzuge Dydźński, sind den Katastralmappen entnommen, die diese Linie aber nur als Präensionslinie bezeichnen.

Der ungarische Anspruch basiert also auf Mißverständnissen und Verwechslungen, wie denn auch Dydźński die Äußerungen des Mikorowicz falsch gedeutet hat. Diese Mißverständnisse haben die verschiedenen Grenzangaben hervorgerufen. Für den ungarischen Anspruch könnten diese Grenzen nur dann sprechen, wenn sie immer dieselben wären. Dies ist aber nicht der Fall. Galizien dagegen

hat konsequent an der Zabelinie festgehalten, die dem tatsächlichen Besizstande entspricht. Hervorzuheben ist zum Schlusse noch der Umstand, daß der Sachverständige die Identität des Las pański Rybi mit dem jetzt strittigen Walde bestätigte.

Redner wiederholt seinen ursprünglichen Antrag betreffs der Grenze über den Zabierücken und schließt mit der Bitte, daß die Parzellen Nr. 2537, 2538, 2539, 2540, 2541 Galizien zuerkannt werden.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende die öffentlichen Verhandlungen des Schiedsgerichtes für geschlossen. Dieses ziehe sich nunmehr zurück, um in geheimer Beratung das Urteil zu fällen, das den Parteien gemäß § 15 des Statutes durch Vermittlung der Schiedsrichter zugestellt werden wird.

(Schluß folgt.)





Erotik und Idyll.

Von Alexander L. Kielland.

Noch unter Mitarbeit des inzwischen verstorbenen Verfassers übersetzt von
Dr. Friedrich Leskien und Marie Leskien-Lie. *)

Seht nur zu, daß ihr bald zusammenkommt! sagte Frau Olsen.
Ja, ich verstehe nicht, warum ihr nicht jetzt im Herbst heiratet,
rief das ältere Fräulein Ludwigsen, das für die wahre Liebe schwärmte.
Ach ja! rief Fräulein Louise, die sicher war, Brautjungfer zu
werden.

Aber Sören sagt, daß er nicht die Mittel hat, antwortete die
Braut etwas verzagt.

Nicht die Mittel! wiederholte Fräulein Ludwigsen, daß ein junges
Mädchen ein solches Wort aussprechen kann! Wenn du schon jetzt
deine junge Liebe von prosaischen Berechnungen überwuchern lassen
willst, was bleibt dann von dem idealen Glanze übrig, den nur die
Liebe über das Leben zu verbreiten vermag? Daß ein Mann solche
Rücksichten nehmen kann, kann ich zur Not verstehen, es ist ja gewisser-
maßen seine Pflicht; aber eine zarte Frauenseele im Lenz der Liebe!
— nein, nein, Marie! laß um alles in der Welt nicht diese niedrigen
Geldfragen dein Glück trüben.

Ach nein! rief Fräulein Louise.

Und außerdem, nahm Frau Olsen das Wort, außerdem hat dein
Bräutigam gar nicht so wenig Einkommen. Mein Mann und ich
singen, bei Gott, mit viel weniger an. Ich weiß, was du sagen willst,
daß die Zeiten damals anders waren. Ja, Gott behüte! das wissen
wir; ich wundre mich nur, daß ihr nicht müde werdet, es uns zu
erzählen. Glaubt ihr nicht, daß wir Alten, die wir selbst den Über-
gang mit erlebt haben, die beste Einsicht darin haben, was früher
zum Leben erforderlich war und was jetzt? Wenn also ich, als

*) Aus Alexander L. Kiellands Gesammelte Werke. 2. Band, Novellen.
Leipzig. G. Meiseburger.

erfahrene Hausfrau, sage, daß der Gehalt deines Bräutigams bei meinem Mann im Verein mit dem, was er leicht durch Nebenarbeit verdienen kann, hinreichend ist, darauf zu heiraten, so kannst du doch wohl begreifen, daß ich die veränderten Verhältnisse gebührend in Betracht ziehe.

Frau Olsen war ganz eifrig geworden, trotzdem niemand daran dachte, ihr zu widersprechen. Aber sie hatte sich so oft bei Gesprächen dieser Art geärgert, besonders wenn sie die jungen Frauen sich darüber verbreiten hörte, wie lächerlich billig alles vor 30 Jahren gewesen war. Es war, als ob man die mustergültige Art, in der sie ihre Wirtschaft geführt hatte, herabsetzen wollte.

Dies Gespräch machte einen tiefen Eindruck auf die Braut; denn sie hatte viel Vertrauen zu der klugen und erfahrenen Frau Olsen. Und diese hatte sich, seit Marie mit dem Sekretär des Kreisrichters verlobt war, ihrer sehr eifrig angenommen. Sie war eine energische Frau, und da ihre eignen Kinder schon erwachsen und auswärts verheiratet waren, gab es eine willkommene Ablenkung für ihren Tätigkeitsdrang, gleichsam einen Anteil an dem jungen Brautpaar und, was es anging, zu haben.

Maries Mutter dagegen war eine sehr ruhige Dame. Ihr Mann, der ein kleines Amt bekleidet hatte, war so früh gestorben, daß die Pension äußerst knapp war. Sie war aus guter Familie und hatte in ihrer Jugend nichts gelernt als Klavier spielen. Diese Fertigkeit übte sie längst nicht mehr aus, und im Laufe der Zeit war sie außerordentlich religiös geworden. — — —

Hören Sie einmal, mein lieber Sekretär: denken Sie gar nicht daran, zu heiraten? fragte der Kreisrichter in seiner freundlichen Art.

Oh ja! antwortete Sören gedehnt, wenn ich erst die Mittel habe.

Die Mittel? wiederholte der Kreisrichter. Sie sind, weiß Gott, garnicht schlecht gestellt. Ich weiß, daß Sie etwas zurückgelegt haben.

Eine Kleinigkeit, schob Sören ein.

Nun gut, das mag sein; aber es zeigt, daß Sie einen ökonomischen Sinn haben, und der ist Goldes wert. Bei Ihrem guten Examen, Ihren Familienverbindungen und sonstigen Konnexionen in der Hauptstadt wird es nicht lange dauern, bis Sie sich um die kleineren Ämter bewerben können, und hat man erst die Beamtenlaufbahn eingeschlagen, so geht es, wie Sie wissen, von selbst.

Sören kaute an der Feder und sah unerschlüssig aus.

Lassen Sie uns annehmen, fuhr der Prinzipal fort, daß Sie, dank Ihrer Sparsamkeit, ohne besonders viel Schulden zu machen einen Hausstand einrichten können; dann haben Sie ja Ihren Gehalt als Sekretär, und was Sie sonst durch Nebenarbeit werden verdienen können. Und es müßte doch merkwürdig zugehen, wenn ein Mann von Ihrer Tüchtigkeit in einer aufstrebenden Handelsstadt wie die unsere nicht für seine freie Zeit Verwendung finden sollte.

Sören dachte den ganzen Vormittag an die Worte des Kreisrichters; es stand allmählich klar vor ihm, daß er die ökonomischen Schwierigkeiten beim Heiraten überschätzte, und es war ja im Grunde wahr, daß er ziemlich viel freie Zeit hatte.

Er sollte beim Prinzipal zu Mittag essen, wo auch seine Braut war. Überhaupt trafen sich die jungen Leute fast öfter bei Kreisrichters als in Marias Heim. Denn die eigentümliche Fertigkeit, die Frau Möller, Marias Mutter, sich erworben hatte, allen Gesprächen eine religiöse Wendung zu geben, war nicht besonders anziehend für die jungen Leute.

Bei Tisch wurde von einem kleinen, reizenden Haus gesprochen, das Frau Olsen entdeckt hatte: so recht ein Nest für ein junges Ehepaar, wie sie sich ausdrückte. Sören erkundigte sich so nebenbei nach dem Preis und fand ihn ziemlich mäßig im Verhältnis zur Beschreibung der Frau Kreisrichter.

Wenn Frau Olsen diese Heirat so gern beschleunigen wollte, so war es erstens, wie angedeutet, weil sie eine Beschäftigung brauchte; dann war sie aber auch von dem unbestimmten Wunsch beseelt, daß sich überhaupt etwas ereignen möchte — ein psychologisches Phänomen, das bei energischen Charakteren, die in kleinen, einförmigen Verhältnissen leben, nicht selten ist.

Der Kreisrichter arbeitete in derselben Richtung, erstens auf Befehl seiner Frau, und dann, weil er dachte, daß Sören, wenn er mit Fräulein Marie, die seinem Hause soviel verdankte, verheiratet wäre, noch enger an das Kontor geknüpft würde; und der Kreisrichter war mit seinem Sekretär zufrieden. —

Nach Tisch ging das Brautpaar im Garten spazieren. Sie redeten seltsam beklommen miteinander, bis Sören in einem Ton, der unbefangen sein sollte, die Bemerkung hinwarf: Was meinst du, wenn wir im Herbst heirateten?

Marie vergaß, überrascht zu sein; sie hatte ja auch denselben Gedanken gehabt, und darum antwortete sie, indem sie zu Boden sah:

Ja, wenn du denkst, daß wir die Mittel haben, habe ich sicher nichts dagegen.

Wir wollen einmal nachrechnen, sagte Sören und zog sie in die Laube. —

Eine halbe Stunde später traten sie Arm in Arm in den Sonnenschein hinaus. Es war, als ob sie auch leuchteten, denn es ruht ein Glanz über einem mutigen Entschluß, der nach reiflicher Überlegung und ernster Erwägung gefaßt ist.

Ein oder der andere könnte meinen, daß man sich nicht unbedingt auf die Richtigkeit eines Rechenexempels verlassen dürfe, nur darauf hin, daß zwei Liebende genau dasselbe Ergebnis herausbekommen hatten, besonders wo es sich um die Wahl zwischen der höchsten Glückseligkeit oder der Entfagung handelte.

Sören hatte auch, während sie rechneten, einige Anfechtungen gehabt. Es kam ihm in den Sinn, wie er selbst in seiner Studentenzeit große Worte von der Verantwortung gegen das kommende Geschlecht geredet hatte, wie er auf philosophischen Umwegen das Egoistische an der Liebe nachgewiesen und die lächerliche Frage aufgeworfen hatte, ob man so ohne weiteres das Recht habe, Kinder in die Welt zu setzen.

Aber die Zeit und das praktische Leben hatten ihn glücklicherweise von diesen müßigen und schädlichen Gedankenexperimenten geheilt. Und außerdem war er viel zu sitilich und wohlherzogen, um die nichtsahnende Geliebte dadurch verletzen zu wollen, daß er eine so frivole Aussicht, wie die, daß sie viele Kinder bekommen könnten, in seine Berechnung mit aufnahm. Das ist ja gerade so hübsch, daß die jungen Leute diese Dinge unserm lieben Herrgott und dem Storch überlassen. —

Es herrschte nicht nur beim Kreisrichter große Freude, sondern fast die ganze Stadt geriet in eine Art von Fieberstimmung bei der Nachricht, daß der Sekretär im Herbst Hochzeit halten wollte. Denn wer eine Einladung zur Hochzeit erwarten konnte, freute sich lange im voraus, und wer keine erwarten konnte, ärgerte sich und lästerte; aber wer wußte, daß er auf der Reserveliste stand, war vor Spannung halb von Sinnen. Und jede Gemütsbewegung hat in ruhigen Kleinstädten ihren Wert.

— Frau Olsen war eine mutige Dame, und doch klopfte ihr das Herz, als sie sich zu der verwitweten Frau Möller auf den Weg machte. Es ist eine eigene Sache, eine Mutter zu bitten, die Hochzeit der Tochter ausrichten zu dürfen. Aber sie hätte sich ihre Angst sparen können. Denn Frau Möller scheute jede Anstrengung fast

ebenso sehr, wie sie die Sünde in jeder Gestalt verabscheute, und darum fühlte sie sich sehr erleichtert bei Frau Olfens Vorschlag, der mit einem für diese Dame ungewöhnlichen Zartgefühl vorgebracht wurde. Es war indes nicht Frau Möllers Art, sich leicht umgänglich oder zufrieden zu zeigen. Da alles ja im Grunde in der einen oder anderen Weise ein Kreuz war, ließ sie auch jetzt durchfühlen, daß ihre Geduld jede Fügung des Himmels zu ertragen imstande wäre.

Frau Ofsen kehrte strahlend von diesem Besuch zurück. Sie wäre um das halbe Vergnügen bei dieser Heirat gekommen, wenn sie nicht die Hochzeit hätte ausrichten dürfen; denn Hochzeiten ausrichten war Frau Ofsens Spezialität. Da legte sie ihre Ökonomie beiseite, und die Befriedigung, die sie dabei fühlte, daß sie für ihre volle Arbeitskraft Verwendung fand, machte sie förmlich liebenswürdig. Außerdem war das Amt gut, und Ofsen hatte immer ein kleines Vermögen besessen, von dem indessen nie geredet wurde.

Die Hochzeit wurde also gefeiert, und es war eine glänzende Hochzeit. Fräulein Ludwigsen hatte ein reimloses Lied von der wahren Liebe gedichtet, das bei Tisch gesungen wurde, und Louise sah von allen Brautjungfern am besten aus.

Das junge Ehepaar bezog das von Frau Ofsen entdeckte Nest, um jenen halbbewußten Zustand von festlicher Glückseligkeit zu beginnen, den die Engländer den Honigmonat nennen, weil er so süß ist, die Deutschen die Flitterwochen, weil der Glanz so schnell schwindet, und die Norweger die Weizenbrottage, weil sie wissen, daß die Hausmannskost nachfolgt.

Aber in Sören's Haus dauerten die Flitterwochen lange, und als Gott ihnen einen kleinen Engel mit goldnen Locken schenkte, war ihr Glück so groß, wie es überhaupt in dieser traurigen Welt erwartet werden kann.

Was die Einnahme anlangt, so war sie einigermaßen ausreichend, obgleich es Sören leider nicht gelungen war, die Wohnung ohne Schulden einzurichten; aber das würde schon mit der Zeit in Ordnung kommen. —

— Ja, mit der Zeit! Die Jahre vergingen, und jedes Jahr schenkte Gott Sören einen kleinen Engel mit goldnen Locken. Nach sechsjähriger Ehe hatte er also genau 5 Kinder. Die kleine, ruhige Stadt war unverändert, Sören war noch immer Sekretär, Kreisrichters waren noch dieselben, nur Sören selbst war nicht wieder zu erkennen.

Es gibt Sorgen und schwere Schicksalsschläge, von denen man sagt, daß sie die Haare eines Mannes in einer Nacht grau färben können. Solche Schläge waren nicht Sören's Los gewesen. Was seine Haare gebleicht, seinen Rücken gebeugt und ihn vor der Zeit alt gemacht hatte, war eine langsame, gewöhnliche Sorge — die Sorge um das tägliche Brot.

Die Sorge um das tägliche Brot spielt unter den Sorgen dieselbe Rolle, wie die Zahnschmerzen unter den Krankheiten. Sie ist kein einzelner Schmerz, der sich in offenem Kampf besiegen läßt; sie ist nicht wie ein Nervenfieber oder eine ähnliche „ordentliche“ Krankheit, die eine Entwicklung, eine Krisis hat; sondern wie der Zahnschmerz lang und einförmig wie ein Bandwurm ist, so legt sich die Sorge um das tägliche Brot wie eine graue Wolke um ihre Opfer; man zieht sie jeden Morgen mit den fadenscheinigen Kleidern an, und man schläft selten so fest, daß man sie ganz vergißt.

Sören hatte sich in dem langwierigen Kampf gegen die andringende Armut aufgerieben; und doch war er ein großer Ökonom.

Aber es gibt zwei Arten Ökonomie; die aktive und die passive. Die passive Ökonomie denkt Tag und Nacht daran, wie sie einen Groschen ersparen soll; die aktive sinnt ebenso eifrig darüber nach, wie sie einen Taler verdienen kann. Die erste Art Ökonomie, die passive, findet man bei uns in Norwegen, die aktive, in den großen Staaten, namentlich in Amerika.

Sören hatte seine Force in der passiven Richtung. Er verwandte all seine freie Zeit und noch einen Teil seiner Arbeitszeit darauf, sich auszudenken, wo man etwa sparen oder sich einschränken könne. Aber ob es daher kam, daß er kein Glück hatte, oder — was am glaubwürdigsten ist — daß seine Einnahmen wirklich zu klein waren, um mit Frau und fünf Kindern davon zu leben, genug: seine finanzielle Stellung verschlechterte sich mehr und mehr.

Alle Plätze im Leben scheinen besetzt zu sein, und doch gibt es einige Menschen, die überall ankommen. Sören gehörte nicht zu ihnen, und er suchte vergebens nach der Nebenarbeit, die ihm und seiner Braut als eine unbestimmte aber reiche Einnahmequelle vorgeschwebt hatte. Auch hatte er keinen Nutzen von seinen guten Verbindungen. Es gibt immer eine Menge Leute, die bereit sind, hoffnungsvollen jungen Menschen, die sich selber helfen können, zu helfen; aber notleidende Familienväter kommen immer ungelegen.

Sören hatte viele Freunde gehabt. Man konnte nicht sagen, daß sie sich von ihm zurückgezogen hätten; aber er war ihnen gleichsam in die Ferne gerückt. Wenn sie sich jetzt trafen, herrschte eine gewisse Verlegenheit auf beiden Seiten. Sören hatte nicht mehr Sinn dafür, was die anderen interessierte; und diese langweilten sich, wenn er sich darüber verbreitete, wie hart er arbeite und wie teuer das Leben sei.

Und wenn er ein einzelnes Mal zu einem seiner Jugendfreunde in eine Herrngesellschaft eingeladen wurde, erging es ihm, wie es Leuten, die zu Hause äußerst einfach leben, zu gehen pflegt: er aß und trank zuviel. Und der früher zwar lustige aber feine und vorsichtige Sören sank zu einer Art komischen Person herab, die alberne Reden hielt, und um die sich die Jüngsten der Gesellschaft nach Tisch versammelten, um ihn aufzuziehen. Den peinlichsten Eindruck aber machte es auf seine Bekannten, daß er in Bezug auf seine Kleidung ganz gleichgültig geworden war.

Sören war nämlich äußerst sorgfältig mit seiner Toilette gewesen. In der Studentenzeit hieß er „der feine Sören“. Und sogar als Familienvater hatte er eine Zeitlang verstanden, seinen einfachen Kleidern einen gewissen Schwung zu geben. Aber nachdem die harte Not ihn gezwungen hatte, jedes Kleidungsstück unnatürlich lange zu tragen, hatte seine Eitelkeit schließlich klein beigegeben. Und wenn ein Mann den Sinn dafür verliert, auf sein Äußeres zu halten, pflegt er ihn leicht ganz und gar zu verlieren. Seine Frau mußte ihn darauf aufmerksam machen, wenn die Anschaffung eines neuen Rockes unumgänglich notwendig wurde, und wenn seine Kragen allzu zerfasert waren, schnitt sie sie mit einer Schere glatt.

Er selbst hatte an anderes zu denken, der Arme. Aber wenn Fremde ins Kontor kamen, oder wenn er zu einer Tür hineingehen sollte, hatte er die rein mechanische Gewohnheit, auf seinen Rockaufschlag zu spucken und ihn mit der Hand zu reiben. Ähnlich wie die Rudimente von Organen, die durch Nichtgebrauch zu Grunde gegangen sind, und die die Zoologen bei gewissen Tieren finden, war dies der einzige Überrest von der Putzsucht „des feinen Sören“.

Indes trug Sören seinen schlimmsten Feind in seinem eignen Innern. Er hatte sich in seiner Jugend mit Philosophie beschäftigt, und jetzt geschah es bisweilen, daß diese unselige Lust zum Denken über ihn kam, alle Einwände umwarf und schließlich alles auf den Kopf stellte.

Besonders wenn er an seine Kinder dachte, befahl ihn diese Lust.

Wenn er diese kleinen Geschöpfe betrachtete, die — das konnte er sich selbst nicht verhehlen — im Laufe der Zeit mehr und mehr verwahrlosten, war es ihm unmöglich, sie unter der Kategorie: goldlockige Engel, die Gott ihm geschenkt hatte, zu sehen. Er mußte ja zugestehen, daß Gott uns solche Geschenke nicht ohne eine Veranlassung von unserer Seite gibt, und da fragte Sören sich selbst: Hast du hierzu das Recht gehabt? Er dachte an sein eigenes Leben, das unter so glücklichen Umständen angefangen hatte. Er kam aus einem behaglichen Heim; sein Vater, ein Beamter, hatte ihm die beste Ausbildung des Landes gegeben; er war wie die Besten zum Kampf ums Dasein ausgerüstet; und wie war er daraus hervorgegangen?

Und was konnte er seinen Kindern in den Kampf, in den er fandte, mitgeben? Sie fingen ihr Leben in Armut und Bedrängnis an, die am liebsten verhehlt werden sollten; sie lernten früh das bittere Mißverhältnis zwischen den Erwartungen und Anforderungen aus Leben und den äußeren Verhältnissen kennen; und aus ihrem unordentlichen Heim würden sie vielleicht das schwerste Erbteil, das ein Mensch mit sich durchs Leben schleppen kann, mitnehmen: Armut mit Präntensionen.

Sören versuchte zu sagen: Gott wird sich schon ihrer annehmen. Aber er schämte sich sogleich; denn er fühlte, daß er dies nur sagte, um sich zu entschuldigen und sein Gewissen zu beruhigen.

Diese Gedanken waren seine schlimmste Plage; aber um die Wahrheit zu sagen, es geschah nicht oft, daß sie über ihn kamen; denn Sören war stumpf geworden. Das war auch die Ansicht des Kreisrichters. Er war seiner Zeit ein recht tüchtiger Mann, mein Sekretär, pflegte er zu sagen. Aber, sehen Sie, diese übereilte Heirat, die vielen Kinder usw. — kurz, es ist beinahe aus mit ihm.

Schlecht gekleidet und schlecht ernährt, voller Schulden und Sorgen war er müde und verbraucht, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Und das Leben ging seinen Gang, und Sören schleppte sich mit. Er schien von allen vergessen zu sein, nur nicht vom lieben Gott, der ihm, wie gesagt, jedes Jahr einen kleinen Engel mit goldnen Locken schenkte. —

Sören's junge Gattin war ihrem Mann getreulich durch diese sechs Jahre gefolgt, und auch sie war an demselben Ziel angelangt.

Das erste Jahr ihrer Ehe war wie ein Traum schwindelnder Glückseligkeit an ihr vorbei geglitten. Wenn sie ihren kleinen, goldlockigen Engel den bewundernden Freundinnen zeigte, war sie schön

wie ein vollendetes Bild der Mutterfreude; und Fräulein Ludwigen sagte: Seht! die wahre, die echte, die richtige Liebe!

Aber bald wurde Frau Ohsens „Nest“ zu eng; die Familie vergrößerte sich, während die Einnahmen dieselben blieben. Täglich wurden neue Anforderungen an sie gestellt, neue Sorgen und neue Pflichten. Marie griff tüchtig zu, denn sie war ein mutiges und verständiges Weib.

Es ist keine Arbeit, die man erhebend nennen kann, einem Hause voll kleiner Kinder vorzustehen ohne die Mittel, auch nur die bescheidensten Anforderungen an Bequemlichkeit und Behagen befriedigen zu können. Dazu war sie ja nie ganz gesund; entweder hatte sie eben ein Kind bekommen, oder sie sollte bald eins bekommen. Während sie sich von Morgen bis Abend abmühte, verlor sie ihre heitere Laune, und ihr Sinn verbitterte sich; bisweilen fragte sie sich selbst: wie hängt das nur zusammen?

Sie sah den Eifer, womit die jungen Mädchen die Ehe erstreben und die selbstzufriedne Miene, mit der die jungen Männer sie anbieten; sie dachte an ihre eignen Erfahrungen, und sie bekam das Gefühl, als ob man sie betrogen hätte.

Aber es war nicht recht von Marie, so zu denken; denn sie hatte eine ausgezeichnete Erziehung erhalten.

Die Lebensanschauung, die man ihr früh beigebracht hatte, war die einzige schöne, die einzige, die imstande war, ihr das Ideale im Leben zu retten. Keine häßliche, prosaische Betrachtung des Daseins hatte je einen Schatten über ihre Entwicklung geworfen; sie wußte, daß die Liebe das Schönste auf Erden ist, daß sie über der Vernunft steht, und daß man sie in der Ehe findet; was Kinder anlangt, so hatte sie gelernt, zu erröten, wenn von ihnen die Rede war.

Man hatte ihre Lektüre immer streng überwacht. Sie hatte viele ernste Bücher von den Pflichten des Weibes gelesen; sie wußte, daß es ihr Glück sei, von einem Mann geliebt zu werden, und ihre Bestimmung, sein Weib zu sein. Sie kannte die Schlechtigkeit der Menschen, wie oft sie sich zwei jungen Liebenden hindernd in den Weg stellen; aber sie wußte auch, daß die wahre Liebe schließlich siegreich aus dem Kampfe hervorgeht. Und wenn die Menschen im Kampf ums Dasein zu Grunde gingen, so war es, weil sie dem Ideal untreu wurden, und daran glaubte sie, obgleich sie nicht wußte, worin es bestand.

Sie kannte und liebte die Dichter, die sie lesen durfte. Vieles von dem Erotischen verstand sie nur halb, aber gerade das war so reizend. Sie wußte, daß die Ehe eine ernste, eine sehr ernste Sache sei, wozu ein Pastor gehörte, und daß die Ehen im Himmel geschlossen werden, wie die Verlobungen im Ballsaal. Aber wenn sie sich in jenen jungen Tagen dieses ernste Verhältnis vorstellte, da war es, als ob sie in einen verzauberten Wald blickte, worin Amoretten Kränze binden, die Störche kleine, goldlockige Engel bringen, und vor der kleinen Hütte im Hintergrund, die doch groß genug ist, um alle Glückseligkeit der Welt zu fassen, sitzt das ideale Ehepaar und blickt sich tief in die Augen.

Und nie war jemand geschmacklos genug gewesen, ihr zu sagen: Entschuldigen Sie, mein Fräulein! hätten Sie nicht Lust, mir auf die andere Seite zu folgen und die Sache einen Augenblick von der Rehrseite zu betrachten? Denken Sie, wenn alles nichts anderes als Dekorationen von Pappe wäre! Jetzt hatte Sören's junge Gattin wirklich Gelegenheit, die Dekorationen von der Rehrseite zu betrachten. —

Frau Olsen hatte sie im Anfang früh und spät besucht und sie mit Rathschlägen und Anweisungen überschüttet. Sowohl Sören wie seine Frau hatten sie manchmal herzlich satt, aber sie verdankten ja Olsens so viel.

Doch allmählich ließ der Eifer der alten Dame nach. Als das Haus der jungen Leute nicht mehr so sauber, so ordentlich und so mustergültig war, daß sie auf ihr Werk stolz sein konnte, verschwand sie nach und nach; und wenn Sören's Frau sie ein einzelnes Mal um Rat oder Hilfe bat, setzte sich die Frau Kreisrichter auf das hohe Pferd, bis die junge Frau sich nicht mehr an sie wandte. Aber wenn man in einer Gesellschaft auf den Sekretär des Kreisrichters zu sprechen kam, und jemand die arme Frau mit den vielen Kindern und den kümmerlichen Einnahmen bemitleidete, da ergriff Frau Olsen mit großem Nachdruck das Wort: Ich kann Ihnen versichern, wenn Marie doppelt soviel Einkommen und gar keine Kinder hätte, so würde es doch nicht ausreichen. Sie ist — sehen Sie! und Frau Olsen machte eine Bewegung mit den Händen, als ob sie nach allen Seiten hin etwas austreue.

Marie kam nicht oft in Gesellschaft; und wenn sie in ihrem wohl zehnmal veränderten Brautkleid erschien, so saß sie in der Regel allein in einer Ecke, oder sie führte mit einer gleichgestellten Hausfrau

ein langweiliges Gespräch über die teuren Zeiten und die anspruchsvollen Dienstmädchen.

Und die jungen Damen, die die Herren entweder mitten im Saal oder in dem Zimmer, wo sie die besten Stühle zum Liegen fanden, um sich versammelt hatten, flüsterten sich zu: Wie langweilig ist es doch, daß die jungen Frauen nie von etwas anderm als von ihrem Haushalt und ihren Kindern reden können.

In der ersten Zeit hatte Marie oft von ihren vielen Freundinnen Besuch gehabt. Sie waren entzückt über das gemüthliche Haus; und der kleine goldlockige Engel mußte förmlich vor ihrer gierigen Bewunderung geschützt werden. Aber wenn es jetzt geschah, daß eine von ihnen sich zu ihr hinein verirrte, so war alles ganz anders. Es gab keinen goldlockigen Engel in reinem, gestickten Kleidchen mit roten seidnen Bändchen mehr vorzuzeigen. Die Kinder, die für gewöhnlich nie präsentabel waren, wurden in Eile hinausgeschickt, Spielzeug auf dem Fußboden, halbgeessene Butterbrote auf den Stühlen und jene eigentümliche Atmosphäre zurücklassend, die man höchstens bei seinen eigenen Kindern ertragen kann.

Tagaus tagein verging ihr Leben unter beständigem Mühen; manchmal, wenn sie ihren Mann darüber klagte, wie hart er arbeitete, dachte sie mit einer Art Trost: Ich möchte wissen, wer von uns beiden die härteste Arbeit hat.

In einer Hinsicht war sie glücklicher als ihr Mann: Sie hatte keine Ahnung von Philosophie, und wenn sie sich einen kurzen, ruhigen Augenblick stehlen konnte, um sich in sich selbst zu versenken, bewegte sie sich in ganz anderen Welten als der arme Philosoph.

Sie hatte kein Silberzeug zu putzen, keine Goldgeschmeide, die sie hervorholen und mit denen sie sich schmücken konnte. Aber in dem innersten Winkel ihres Herzens bewahrte sie alle Erinnerungen aus dem ersten Jahre ihrer Ehe, diesem märchenhaften Jubeljahre. Und diese Erinnerungen putzte sie; sie hielt sie so blank, daß sie mit jedem Jahre, das verging, heller glänzten.

Aber wenn die müde und vergräunte Hausfrau sich ganz im geheimen mit diesen Herrlichkeiten schmückte, vermochten sie doch nicht einen Glanz über ihr jetziges Leben zu werfen. Sie war sich kaum eines Zusammenhanges zwischen dem goldlockigen Engel mit den roten Seidenbändchen und dem kleinen fünfjährigen Jungen, der im dunkeln Hof lag und im Sand spielte, bewußt. Diese Augenblicke rissen sie aus allem Zusammenhang heraus; es war wie ein Opiumrausch.

Wenn man sie dann irgendwo im Haus rief, oder eins der Kinder brüllend aus dem Hofe gebracht wurde mit einer großen Beule auf der Stirn, verbarg sie in Eile ihre Schätze, und mit dem gewöhnlichen Ausdruck von hoffnungsloser Müdigkeit überließ sie sich wieder ihren unzähligen Pflichten und Sorgen.

Das war aus dieser Ehe geworden, und so arbeiteten sich diese Eheleute vorwärts. Sie zogen beide dieselbe schwere Last, aber zogen sie sie miteinander? — Es ist traurig aber wahr: wenn die Krippe leer ist, beißen sich die Pferde. —

— Es war großer Kaffee bei den beiden Fräulein Ludwigen — lauter Unverheiratete. Denn die verheirateten Damen sind so prosaisch, sagte das ältere Fräulein Ludwigen.

Ach ja! rief Louise.

Die Stimmung war so belebt, wie sie in einer solchen Gesellschaft und bei einer solchen Gelegenheit zu sein pflegt; und während das Gespräch die ganze Stadt durchzog, kam man auch auf Sören's zu sprechen. Alle waren sich einig, daß das eine höchst unglückliche Ehe und ein trauriges Haus sei; einige bemitleideten, andere tadelten.

Da ergriff das ältere Fräulein Ludwigen mit einer gewissen Feierlichkeit das Wort: Ich will euch sagen, was der Fehler an dieser Ehe ist; denn ich weiß ganz genau, wie die Sachen liegen. Schon ehe sie verheiratet war, hatte Marie etwas Berechnendes, etwas niedrig Prosaisches an sich, das der wahren, der echten, der richtigen Liebe ganz fremd ist. Dies hat später zugenommen und rächt sich jetzt grausam an ihnen beiden. Denn sie haben allerdings kein großes Einkommen; aber was kann das ausmachen bei zwei Menschen, die sich in Wahrheit lieben; das Glück wird doch nicht durch den Reichtum bedingt. Kann nicht vielmehr die Liebe gerade in einem armen Heim am schönsten ihre Allmacht beweisen? — Und außerdem wer würde sie arm nennen! Hat nicht der Herr sie mit gesunden und kräftigen Kindern reichlich gesegnet? Seht, das ist jetzt ihr Reichtum! Und wären ihre Herzen von der wahren, der echten, der richtigen Liebe erfüllt gewesen, dann — dann —

Fräulein Ludwigen konnte nicht recht weiter.

Was dann? fragte eine mutige junge Dame.

Dann — fuhr Fräulein Ludwigen hoheitsvoll fort, würden wir auch gesehen haben, daß ihnen ein ganz anderes Schicksal beschieden gewesen wäre.

Die mutige Dame schämte sich.

Es entstand eine Pause, während der sich Fräulein Ludwigsens Worte tief in die Herzen aller senkten. Sie fühlten, daß dies die Wahrheit sei, alle Unruhe und aller Zweifel, die sich bei der einen oder andern finden mochten, verschwanden; und sie wurden in ihrem schönen und unerschütterlichen Glauben an die wahre, die echte, die richtige Liebe bestärkt; denn sie waren alle unverheiratet.





Gedichte und Balladen.

Von Otto von Vietinghoff.*)

Blumen.

Jeden Tag sah ich die Kleine
Mit dem Körbchen an dem Arm
Ihre kleinen Blumen preisen.

„Kauft doch, Herr! So kauft doch eine,
Eine kleine Blume, bitte!
Meine Mutter ist so krank.“

Jahre sind dahingegangen,
Knospen blühten, Blumen starben,
Arme früh verwelkte Blüten.

Sie verkauft jetzt keine Blumen,
War doch schließlich selbst nur eine
Elende, verkaufte Blume.

Margarete.

Mit Mutterchen zur Kirche geht
Die kleine, feine Margarete.
„Wo warst du, Kind, die Nacht? So sag!“
„Ich war den frühen Feiertag
Im Freien.“

Mir war so still und wunderfroh,
Und weiß nicht, Mutterchen, wie so.
Ich lag am grünen Waldesrand
Und fühlte eine liebe Hand
In meiner.

*) Entnommen der gleichnamigen Sammlung, E. Pierjons Verlag, Dresden.

Ein Jäger kam mit seinem Hund,
 Mir ist, er küßte meinen Mund.
 Hat ihn so oft, so heiß geküßt,
 Weiß gar nicht, wer der Jäger ist,
 Der liebe.“

„Mein Kind, mein Kind, du schaust so blaß!“
 „Ach Mutterchen, das Gras war naß.
 Es rinnt durch meine Glieder noch
 Ein Schauer auf und nieder, doch
 So milde.“ —

Sie treten in die Kirche ein
 Und knieen auf den kalten Stein.
 Die Mutter fängt zu beten an,
 Die Tochter für den Jägermann
 Ganz leise. —

Der Frühling ging vorbei so schnell,
 Die Sonne schien nicht mehr so hell.
 Ein müder Schwan, zog still die Zeit
 Von Tag zu Tag der Ewigkeit
 Entgegen.

Doch in den Wald, ob früh, ob spät,
 Ging noch die blonde Margaret.
 Ihr kleines Herz war ihr so schwer,
 Den Jägermann fand sie nicht mehr,
 Nicht wieder.

Der Galf.

Ich hab' geliebt, ich hab' gelebt,
 Ich wurde alt und grau.
 Jedoch mein Herz, das glüht und bebt
 Für manche schöne Frau.
 Im Wein Genuß
 Nach Schwerterklang.
 Ein Frauentuß
 Nach Tanz und Sang.

Der Herr vom Schloß hob den Pokal:
 „Erleichtert mir mein Leid.
 Trinkt wie so oft noch heut einmal
 Mir kräftigen Bescheid.
 Mein Schloß, mein Roß,
 Zuguterleht
 Mein Seelenheil
 Darangeseht.“

Die Gäste lärmten trunken auf,
 Die Weiber lachten toller.
 „Den besten Wein gib heute drauf.
 Und gieß die Becher voller.
 He Knappen huß!
 Schenkt ein den Wein!
 Der Kappe muß
 Vertrunken sein.“

Zwölf Tänzerinnen traten an
 Und schwangen sich zum Reigen.
 Da stand im Saal ein fremder Mann
 Und hieß die Gäste schweigen.
 „Dein Schloß, dein Roß,
 Zuguterlezt
 Dein Seelenheil
 Darangesetzt!“

„Willkommen hier zu froher Raß,
 Der Schloßherr rief's im Lachen.
 „Du scheinst ein sonderbarer Gast,
 So wollen wir es machen.
 Mein Schloß ist hin,
 Mein Roß dazu.
 Mein Seelenheil,
 Nun helfe du!“

Schon lag am Tisch ein Faß voll Wein,
 Der Fremde wollte schänken.
 „Trinkt munter mir, ich gieß euch ein,
 Was wollt ihr euch bedenken!
 Ihr trinkt nicht mehr?
 Nur immer fort!
 Mein Wein ist schwer
 Und schwer mein Wort!“

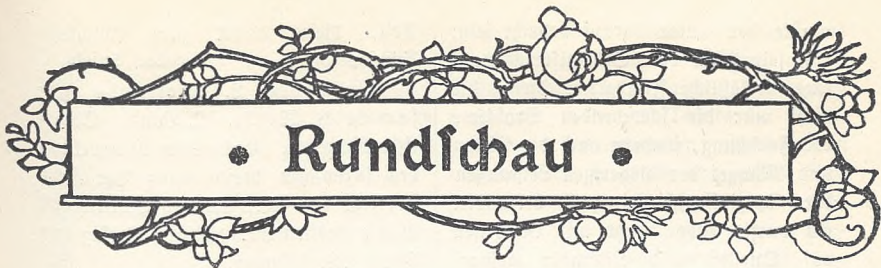
Doch keiner nahm von seinem Wein,
 Erschreckt entflohn die Gäste.
 Der Schloßherr saß zum Schluß allein
 Mit ihm bei seinem Feste.
 Sie tranken schwer,
 Sie saßen stumm.
 Das Faß ward leer,
 Die Nacht ging um.

Der Ritter sah das Morgengrau'n
 Und lachte dem Verderben.
 „Dir fremden Gast will ich vertrau'n,
 Im Weine laß mich sterben,

Mein Schloß, mein Roß,
Zuguterlezt
Mein Seelenheil
Setzt drangesetzt!"

Der Knappe fand am andern Tag
Den Schloßherrn tot im Stuhle.
Man munkelte, ihn traf der Schlag
Am Busen seiner Buhle.
Doch vorher ging
Beim Morgenrot
Der fremde Gast. —
Es war der Tod.





• Rundschau •

Besprechungen und Notizen.

Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Von Max Vancsa. Erster Band. Bis 1283. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von Karl Lamprecht. Dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. (6. Werk.) Gotha, Perthes.

Die allgemeine Staatengeschichte, von Heeren und Ukert begründet, zerfällt bekanntlich seit einigen Jahren in drei Abteilungen: Die Geschichte der europäischen Staaten, die Geschichte der außereuropäischen Staaten und die deutschen Landesgeschichten. In der letztgenannten Abteilung erscheint auch eine Anzahl österreichischer Kronländer und zwar wird Böhmen von Professor Bachmann, Tirol von Professor von Voltolini, Steiermark von Direktor Mayer, Kärnten von Landesarchivar von Jaksch, Salzburg von Professor Widmann und Nieder- und Oberösterreich von Dr. Max Vancsa bearbeitet. Mit dem Erscheinen des letzteren Werkes, dessen erster Band mir vorliegt, wird eine Lücke in der österreichischen Geschichte ausgefüllt, die dieser beinahe schon zur Schande gereichte. Denn während die meisten Kronländer schon von früher her mehr oder minder ausführliche Darstellungen ihrer Geschichte besaßen, hat es eine

brauchbare Geschichte Niederösterreichs bisher überhaupt nicht gegeben. Vermochte auch für die ältere Zeit die Geschichte der Babenberger von Juritsch diesen fühlbaren Mangel wenigstens abzuschwächen, so verjaagten doch alle Behelfe, sobald man über das Jahr 1246 hinausging. Besser stand es mit Oberösterreich. Aber auch für dieses Land wurde die letzte Geschichte im Jahre 1847 geschrieben. Es war also hoch an der Zeit, daß eine erschöpfende, auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehende und den modernen Anforderungen der Darstellung entsprechende Geschichte dieser beiden Länder geschrieben wurde. Ein solches Unternehmen glücklich durchzuführen, ist um so schwieriger, als der Verfasser vor eine doppelte, keineswegs homogene Aufgabe sich gestellt sah. Das Werk sollte vor allem ein lesbare Buch werden, das durch eine abgerundete, fesselnde Darstellung das Interesse des Geschichtsfreundes zu erwecken und festzuhalten vermag. Von diesem Gesichtspunkte aus empfahl es sich, die Entwicklung des Landes nicht, wie gewöhnlich abschnittsweise, nach den verschiedenen Richtungen hin aufzuzeigen, sondern von erhöhtem Standpunkte aus nach allen Richtungen hin gleichzeitig überschauen zu lassen. Andererseits

mußte der Autor darauf bedacht sein, daß sein Werk dem Spezialforscher als eine verlässliche Fundgrube diene, die nicht nur die schwebenden Probleme der Forschung, sondern auch die Lücken und Mängel der bisherigen Leistungen der Spezialforschung grell beleuchtet. Es durfte daher nicht mit Verweisen auf Quellen und Literatur gespart werden, ohne jedoch durch die Fülle des Gebotenen den Fluß der Darstellung zu hemmen, und es mußte den Anforderungen der Spezialforschung, die eines die gesamte Materie umfassenden und die Seitenwege der Spezialforschung aufzeigenden Nachschlagebuches bedarf, durch eine gründliche Begehung des gesamten Arbeitsfeldes Genüge geleistet werden. Dr. Max Bansa ist bekanntlich einer der gründlichsten Kenner der historischen Vergangenheit seines Heimatlandes Niederösterreich. Sein reiches Wissen, unterstützt durch ein scharf ausgeprägtes Gestaltungsvermögen, hat sich schon in früheren Leistungen des Autors auf das beste bewährt. In dem vorliegenden Buche aber hat er jedenfalls ein Werk von grundlegender Bedeutung geschaffen. Neben der politischen Geschichte werden Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in gleicher Weise in Betracht gezogen. Mit erstaunlichem Fleiße wurden Quellen und Einzelpublikationen in reichster Fülle herangezogen und drangen kritisch gestiebt in die Darstellung ein. Der vorliegende 1. Band reicht bis zum Jahre 1283. In fest geschlossenen Kulturbildern, die bis in die vorrömische Zeit zurückreichen, schildert der Verfasser die historische Entwicklung des Stammlandes unserer Monarchie bis zum Eintritt der Habsburger. Es ist zu erwarten, daß der nächste Band, der das Zeitalter der Habsburger umfassen wird, nicht allzu spät und würdig seinem ersten

Teil, dieses Werk zum Abschlusse bringen wird.
Rudolf Striyo.

Alexander L. Kiellands gesammelte Werke. 2. Band. Sämtliche Novellen. Noch unter Mitwirkung des inzwischen verstorbenen Verfassers übersetzt von Dr. Friedrich Leskien und Marie Leskien-Vie. Leipzig, Verlag von Georg Meiseburger.

Kielland ist uns kein Fremder mehr, schon zu seinen Lebzeiten fanden seine Novellen und Romane eine ausgedehnte Verbreitung und wurden auch zum größten Teil ins Deutsche übersetzt. Seine Werke gaben sich auch bald als Schöpfungen aus der Werkstatt eines großen Dichters zu erkennen. Nach seinem Tode hat uns ein Leipziger Verlag eine deutsche Ausgabe seiner gesammelten Werke versprochen. Vor mir liegt der 2. Band. Er enthält sämtliche Novellen, achtzehn an der Zahl, von der ersten bis zur letzten jede für sich ein kleines Meisterwerk. Man merkt es sofort, daß da kein gewöhnlicher Mensch zu uns spricht. Kielland hat tief in die Menschenseele geblickt und er hat Umschau gehalten unter den Leuten seiner Heimat und draußen in der Fremde in Belgien, in Frankreich, speziell in Paris, wo er eine Zeitlang lebte. Nirgends ist er achtlos vorübergegangen und so hat er die Welt in sich aufgenommen mit dem Auge des Dichters. Was menschliche Leidenschaft vermag, ist ihm ebenso wenig verborgen geblieben, als die Gewohnheiten und Schwächen seiner lieben Mitmenschen. Und er ist durchgegangen die Reihe der Stände und die Vermögensstufen hinausgeschritten, er hat neben der Jugend und neben dem Alter Platz genommen und hinter einfachen Gardinen und schweren Damastvorhängen den Stimmen des Hauses und der Familie gelauscht, er ist dem Lärm der Straße nachgegangen und

in ferne Gegenden gezogen, wo die Natur lauter und die Menschen stiller werden. Und er hat uns den Menschen gezeigt, wie er ist und wie er geworden ist und er hat überall die tieferen Beziehungen aufgefunden und die Geheimnisse des Lebens enträtselt. Diese Novellen sollten nur in aller Stille, in den kleinen Ruhepausen des Tages gelesen werden. Und man muß Unterbrechungen stets bereithalten, dem Nachgenusse vorbehalten. So schön ist das Buch geschrieben. Im Stile Kiellands liegt eine gewisse Grazie, die dem Nordländer sonst nicht eigen ist. Ein warmes Gemüt spricht aus den Zeilen, der Autor steht seinen Gestalten nicht fremd gegenüber, er hat ein mitfühlen- des Herz für sie. Darin erinnert er vielleicht auch an unsern Rosegger, auch darin, wie er das Treiben der Welt betrachtend seine Beobachtungen in poetische Aphorismen kleidet und so in die Darstellung streut. Von lebendiger Anschaulichkeit zeigt sich seine Gestaltungskraft in den zahlreichen Bildern, in denen Zustände und Begebnisse in Natur und Weltgetriebe geschildert worden. Sie drängen sich dem Gefühle des Lesers mit der Wucht eines wirklichen Geschehnisses auf. Mit Bewilligung des Verlags erscheint in der gegenwärtigen Nummer dieses Blattes eine der Novellen „Erotik und Idyll“. Hier lernt man in Kielland neben dem feinen Beobachter und glänzenden Erzähler auch den humorvollen Schalk kennen, der zuweilen nicht ungern behaglich die Geißel schwingt.

Niederer.

Gedichte und Balladen von Otto von Vietinghoff. Dresden, E. Piersons Verlag.

Eine starke, vorwiegend episch-lyrische Veranlagung, ein bedeutendes Formtalent, damit läßt sich schon auskommen. Es ist nichts Erzwungenes in diesen Gedichten. Vielmehr scheinen sie dem

Verfasser zuströmen, wie etwas, was sich nicht zurücktauen läßt, weil es mit Naturgewalt hervorbricht. Vietinghoff ist kein moderner Dichter im Sinne unserer tonangebenden Lyriker von heute. Das ist gewiß kein Fehler, vielleicht sogar ein Vorzug. Eine natürliche Empfindung ist auch nicht zu verachten, namentlich, wenn man von schwüler Erotik und dunkler Mystik genug bekommen hat. Man wird auch müde, immer Nervenmensch zu sein. In solchen Augenblicken soll man nach diesem Buche greifen. Ein frischer Hauch der Natur weht daraus entgegen, der an die gesunden poetischen Zeiten von einstens erinnert. Mörikes Schatten huscht über manches Blatt dieser Sammlung, auch Dahn und der und jener Balladenjäger, lauter gute Bekannte, haben Patendienste geleistet. Wir bringen weiter vorne einige Proben aus dieser wohl gelungenen Sammlung, die jedermann bestens zur Lektüre empfohlen werden kann. Margreiter.

Österreichisches Jahrbuch. Für den österreichischen Volkschriften-Verein herausgegeben und geleitet von Freiherr von Helfert. 31. Jahrgang. 1907.

Es ist ein Vorzug dieses Jahrbuches, daß hier österreichisches Kulturleben unter Vermeidung nationaler Abgrenzungen einen literarischen Sammelpunkt findet und auch inhaltlich der heimatische Charakter besonders scharf hervortritt. Wertvolle wissenschaftliche und poetisch-belletristische Beiträge füllen auch den diesjährigen 320 Seiten starken Band aus. General Karl Fischer von Weltenborn bringt einen lesenswerten Aufsatz über den in der Schlacht von Solferino gefallenen Oberst Karl Prinz zu Windisch-Grätz, von Julius Hörmann erscheint eine Sammlung reizvoller Gedichte unter dem Titel „Lied und Reim von daheim“. Der leider viel zu wenig gekannte und gewürdigte Julius Zeyer

ist durch eine Weihnachtsgeschichte „Und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind“ in deutscher Übertragung von Auguste Koneczny würdig vertreten. Es folgt eine gefällige Plauderei über den unter den Namen „Regent“ bekannten Diamant von Marie Wurmuth-Jancsó, dann zwei historische Zeitbilder von Heinrich Kematmüller „Wie im Mittelalter fromme Stiftungen entstanden“, während Albertine Lohde-Ilg in ihrem „Gedichte aus Tirol“ ein recht hübsches Talent bekundet. Sehr interessant ist der Aufsatz „Herzprozesse und Psychiatrie“ von Dr. Alexander Pilcz. Wilhelm Huschak

bringt einige nette Aphorismen unter dem Titel „Kunterbunte Gedanken“. Zu dem Besten gehört natürlich der Aufsatz von Freiherrn von Helfert „Bad Rác“, in welchem dieser ausgezeichnete Gelehrte einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte der Revolutionszeit liefert. „Im Rathskeller“, Phantasie in drei Akten von A. Holzappel und Josef Kasper-Walzel, im Raimundstil gehalten, wäre würdig, auf einer Wiener Bühne aufgeführt zu werden.

Dem verdienstvollen Wirken des im Vorjahre verstorbenen Dr. Hans Maria Truxa ist ein Nachruf von Hermine Proschko gewidmet.

Ortner.

